Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 21. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar.

10 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und zahlreiche Commissarien.

Vor der Tagesordnung giebt Abg. Hundt von Hafften die Erklärung ab, daß er mit seinen neulichen Aeußerungen über die Landräthe im Kreise Samter keineswegs die Integrität derselben habe angreifen wollen.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden, giebt nur beim § 6 Anlaß zu einer längeren Debatte. In diesen Paragraphen hat das Herrenhaus bekanntlich die Vorschrift aufgenommen, daß die von Gerichten gegen Studirende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Karzer verbüßt werden kann. Diese Vorschrift hatte schon in zweiter Lesung Widerspruch erregt. Die Abgg. Dirichlet und Zelle bekämpfen diesen Passus, der eine Vorschrift des Strafvollzuges enthalte; der Strafvollzug sei reichsgesetzlich geregelt, und eine Abänderung desselben vorzunehmen, sei das Haus nicht competent.

Die Abgg. Fiebiger und v. Meyer (Arnswalde) befürworten diesen Satz, der die Studenten im Interesse ihrer Moralität vor schlechter Gemeinschaft schütze; man müsse in diesem Falle auf die in ihrer Vorbildung begriffene Jugend Rücksicht nehmen.

Abg. Köhler (Göttingen): Wenn eine Universitätsgerichtsbarkeit noch bestände, ließen sich die angeführten Gesichtspunkte wohl in Erwägung nehmen; sie sei aber reichsgesetzlich aufgehoben. Die Karzerstrafe sei keine Gefängnißstrafe im Sinne des Reichsgesetzes; er könne sagen, er habe auf dem Karzer die vergnügteste Zeit zugebracht. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst (Meppen) vertheidigt den vom Herrenhause gemachten Zusatz; als er in Göttingen studirte, gehörte es zum Studententhum, in der Neujahrsnacht die Laternen zu zerschlagen (Heiterkeit), und mancher müßte sich wohl die Frage vorlegen, ob er der Stadt Göttingen nicht aus jener Zeit noch Schadenersatz schuldig sei. Sollten die Studenten deswegen gleich mit Spitzbuben zusammengesperrt werden? Das sei ein Exceß der Egalité (Widerspruch und Beifall). Wunderbar sei es, daß die alten Herren oben in der Leiziger Straße mehr Rücksicht auf die jugendlichen Verhältnisse genommen hätten, als es hier verschiedene Abgeordnete thun, obgleich wir doch der Jugend näher stehen. (Große Heiterkeit.) Uebrigens handle es sich gar nicht um einen Verstoß gegen die Reichsgesetze; der Strafvollzug werde nicht geändert, sondern nur ein Local dem andern substituirt.

Abg. Mommsen: Wenn die Strafe im Karzer vollstreckt wird, so wird damit nicht nur eine Localität der anderen substituirt, sondern man substituirt damit virtuell eine andere Strafe. (Sehr richtig!) Man will damit nur die abgeschaffte Universitätsgerichtsbarkeit unter einem Mäntelchen wieder einführen und zwar unter einem so durchsichtigen Mäntelchen, daß ein gewissenhafter Richter eine solche Strafvollstreckung nicht wird dulden dürfen. (Sehr richtig!) Es sei allerdings lebhaft zu wünschen, daß man den verschiedenen Bildungsgrad bei der Strafvollstreckung berücksichtigt, aber das sei nur bei einer allgemeinen Regelung des Strafvollzuges möglich. Bis dahin müssen wir — soweit ich die Ansicht von Professoren und Studenten kenne — ein solches Vorrecht zurückweisen. Sie drängen uns ein Privilegium auf, wir verbitten es uns. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Lasker: Ich muß constatiren, daß das Justizministerium heute nicht vertreten ist, trotzdem dieser Passus entschieden gegen die Reichsgesetze verstößt. Ich bitte Sie, nicht einer Stimmug folgend ein unheilvolles Beispiel für die Zukunft zu geben. Ein gewissenhafter Richter würde, auf die Reichsgesetzgebung verweisen, dieser Vorschrift keine Folge geben; Sie wollen aber sogar der Verwaltung die Entscheidung geben, so daß nicht einmal ein richterliches Urtheil herbeigeführt werden kann. Was das Amüsement angeht, so mag die Karzerstrafe leichter sein, aber wenn Jemand vor Gericht bei der Vorfrage: ob schon bestraft? erklärt: Mit 14 Tagen Gefängniß, aber verbüßt im Karzer", so wird das Urtheil über ihn dadurch in nichts verändert. (Abg. v. Meyer-Arnswalde: Doch!) Ja, es mag ja solche Standesvorurtheile geben, wie ich z. B. gehört habe, daß die Mitglieder des Obertribunals es als ihrem Stande nicht entsprechend betrachteten, mit Waldeck auf einer Bank zu sitzen; aber rechtlich sind solche Vorurtheile doch bedeutungslos. Der Student soll deswegen noch nicht mit Dieben und Betrügern zusammengesperrt werden, denn es ist gesetzlich festgestellt, daß die jugendlichen Gefangenen möglichst isolirt werden sollen.

Geh. Rath Göppert: Ich kann nur constatiren, daß der Justizminister im Herrenhause durch seinen Commissarius die Erklärung abgegeben hat, er erachte diese Bestimmung für rechtlich unzulässig, weil sie mit dem Reichsgesetz in Widerspruch steht. (Hört!) Diese Ansicht des Ministers ist nicht geändert und wird von meinem Chef, dem Cultusminister, getheilt. (Hört!)

Abg. Gneist constatirt, daß nach seinen Erfahrungen die Ansichten des Abg. Mommsen von der ihm bekannten akademischen Jugend nicht getheilt würden.

Die Discussion wird geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Lasker, wenn die Regierung erklärt habe, daß diese Bestimmung den Reichsgesetzen widerspreche, so könne sie das Gesetz nicht publiciren.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Sorge dürfen wir der Regierung überlassen.

In der Abstimmung wird dieser Passus mit 135 gegen 115 Stimmen aufrecht erhalten. Für denselben stimmen die Ultramontanen, die Conservativen, die Polen, und von den Nationalliberalen Fiebiger, Schmidt (Stettin), Schröter (Barnim), Kiepert, Witt (Bogdanowo), Witte (Schweidnitz), Kieschke, Gneist, Petri, Zimmermann, v. Sybel, Mahraun, Burg, Jacoby, Wetzki und Sachse.

Im § 15 wurde der gestern abgelehnte erste Absatz in folgender Fassung wieder aufgenommen: Ein Studirender kann von den ihm in dieser Eigenschaft zustehenden Rechten durch Entscheidung des Senats ausgeschlossen werden, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwebt, wegen dessen auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

Dies ist die einzige heute beschlossene Aenderung. Nach der Geschäftsordnung muß in diesem Falle eine Zusammenstellung gemacht und gedruckt werden, ehe die definitive Abstimmung erfolgt; eine sofortige Abstimmung ohne Zusammenstellung ist nur möglich, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht.

Abg. Lasker erhebt diesen Widerspruch und hält ihn aufrecht, trotzdem ihm der Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß der Widerspruch beinahe aussehe, wie Aerger über eine erlittene Niederlage. — Der Präsident theilt mit, daß er sofort eine Zusammenstellung anfertigen und noch im Laufe der heutigen Sitzung vertheilen lassen werde.

Das Haus genehmigt darauf den Gesetzentwurf, betr. die Hessische Brandversicherungs-Anstalt in Kassel nach den Beschlüssen des Herrenhauses, erklärt eine Reihe von Petitionen für ungeeignet zur Berathung im Plenum und erledigt einige Petitionen von localem Interesse nach den Anträgen der betreffenden Commissionen.

Inzwischen ist die vom Abg. Lasker geforderte Zusammenstellung fertig gestellt und vertheilt und das Haus genehmigt den Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Studirenden mit dem betreffenden Passus im § 6 und der Aenderung im § 15. — Der Entwurf muß nochmals an das Herrenhaus gehen.

Schluß 12¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Wahl eines Mitgliedes zur Staatsschuldencommission; Petitionen.)

Herrenhaus. 17. Sitzung vom 20. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Graf Stolberg, Hobrecht, Leonhardt, Maybach, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissarien.

Das Haus setzt die vorgestern abgebrochene Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der durch das Gesetz vom 20. April 1869 für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe-Mühle im Biggethale übernommenen Zinsgarantie fort.

Handelsminister Maybach: Ich habe mich dieser Vorlage gegenüber trotz der Befürwortung des Abgeordnetenhauses sehr skeptisch verhalten, aber objective Gründe haben mich für dieselbe günstig gestimmt. Die Bergisch-Märkische Bahn hat ein sehr secundäres Interesse an dieser Bahn, die ihr förmlich unter einer ganz anderen finanziellen Constellation aufgezwungen worden ist. Die Bergisch-Märkische Bahn hat auch im Gegensatz zu vielen anderen Bahnen viele im gemeinen Interesse nöthige Unternehmungen ohne jede Staatsunterstützung gebaut. Nur die Ruhr-Siegbahn bildet darin eine Ausnahme, aber zu dieser sind Staatszuschüsse nicht mehr nöthig. Zudem ist auch bei den Verhandlungen über diese jetzt in Rede stehende Sackbahn weder von der Staatsregierung, noch von der Eisenbahn-Gesellschaft ganz correct verfahren worden. Die Regierung hat auch stets die Gesellschaft gedrängt, den Bau auszuführen und die königl. Direction, welche die Bahn verwaltet, ist einem Druck von oben zugänglicher als eine Privatdirection. Ich würde aber auch die Vorlage gebracht haben, wenn die Bahn sich in einer Privatverwaltung befände. Das nicht fertige Stück der Bahn Finnentrop-Rothe-Mühle ist gerade das befruchtende für die ganze Strecke und meiner Meinung nach kann bei dem Vermögensstande der Gesellschaft dieses Stück aus ihren eigenen Mitteln — ohne Beihilfe des Staates — nicht gebaut werden. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage anzunehmen.

Theune glaubt, daß viele moralische Gründe vorliegen, daß der Landtag, nachdem er in dieser Angelegenheit einmal A gesagt hat, nunmehr auch B sagen müsse. Ihm schließen sich der Regierungs-Commissar Geh. Rath Frölich, Bredt, v. Dechend und Graf Brühl an, während von Simpson-Georgenburg, Graf Rittberg und v. Senfft-Pilsach für die Verwerfung der Vorlage plaidiren.

Das Haus nimmt sodann das Gesetz unverändert an. Die Petition der Magistrate der Städte Mehlsack und Wormditt i. Pr., welche bitten, sich für den Bau einer normalspurigen Secundärbahn von Braunsberg über Mehlsack, Wormditt, Guttstadt nach Allenstein zu verwenden, wird auf den Antrag des Referenten der Petitions-Commission v. Simpson-Georgenburg der Regierung mit dem Ersuchen überwiesen, die Petition bei Prüfung der aus anderen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg vorliegenden ähnlichen Anträge mit in Erwägung zu ziehen.

Sodann erklärt das Haus auf den Antrag des Frhrn. v. Tettau in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds im Jahre 1878 durch die Mittheilungen des Finanzministers vom 31. Januar 1879 für erledigt.

Mehrere Petitionen um Erlaß eines Dotations- und Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer bezw. deren Hinterbliebene beantragt der Referent der Petitions-Commission, Hausmann, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Rechtsverhältnisse der Studirenden; Petitionen.) Der Präsident zeigt an, daß der Schluß der Session für morgen, Freitag, 1 Uhr, im weißen Saale in Aussicht genommen ist.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

6. Sitzung vom 20. Februar.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von Hofmann, v. Bülow, später Graf Stolberg.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten, die heute zunächst auf der Tagesordnung steht, werden 210 Stimmzettel abgegeben, von denen 11 unbeschrieben sind, bleiben 199 giltige Stimmen, absolute Majorität 100; davon haben erhalten Abg. Dr. Lucius 122, v. Seydewitz 75, 2 Stimmen zersplittern sich. Der Abg. Dr. Lucius nimmt die Wahl dankend an und bittet um die Nachsicht des Hauses, deren er bedürfen wird, wenn er in den Fall kommen sollte, die ihm übertragene Function auszuüben.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein.

Bundes-Bevollmächtigter Staatssecretär v. Bülow: Die Gründe, aus denen die Reichsregierung eine Verlängerung des Vertrages mit Oesterreich von 1868 für nothwendig erachtete, sind von Ihnen schon in der vorigen Sommersession gebilligt worden. Ich hoffe, daß auch die Verlängerung, welche im Juni v. J. für die Zeit vom 1. Juni v. J. bis 1. Januar d. J. vom Reiche und Oesterreich-Ungarn vereinbart worden ist, Ihre nachträgliche Anerkennung finden wird. Wir würden schon früher, nachdem diese Verlängerung stattgefunden, in die Verhandlung über das getreten sein, was nach ihrem Ablaufe an die Stelle des Vertrages treten sollte, wenn nicht innere und äußere Schwierigkeiten während der Sommermonate eine eingehende Verhandlung über die nothwendige gemeinschaftliche Grundlage unmöglich gemacht hätten. — Diese Schwierigkeiten wurden erst Anfang September, wenn auch nur theilweise gehoben und seitdem haben die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin theilweise schriftlich durch Austausch der Vorschläge über die Grundlage unausgesetzt stattgefunden, theilweise wurden sie aufgehalten durch innere Schwierigkeiten, über die wir nicht Herr waren.

Während Deutschland die einfache Verlängerung auf ein Jahr hauptsächlich in Aussicht nahm, wurde österreichischerseits dies als nicht thunlich abgelehnt. andererseits aber die Abschließung eines Vertrages in Anregung gebracht, der nicht blos die nothwendigen Fragen, sondern auch weitere Vereinbarungen über andere Fragen verlangt. Bei dieser Verschiedenheit des Standpunktes war man in der Grundbedingung einig, die engen freundschaftlichen Beziehungen, welche Oesterreich und Deutschland glücklicherweise verbinden, auch bei dieser schwierigen Angelegenheit als maßgebend zu betrachten, zur Anerkennung zu bringen und den unerwarteten Uebergang von einem verfassungsmäßigen Zustande in einen verfassungslosen zu verhindern. Wir haben bis in die elfte Stunde, ich möchte sagen bis nach der elften Stunde an dem Wunsch nach einer Verlängerung festgehalten, der auch mit der Durchführung des österreichisch-ungarischen autonomen Tarifs mit dem 1. Januar d. J. nicht ausgeschlossen wurde. Wir begegneten jenem dankenswerthen Entgegenkommen der österreichisch-ungarischen Regierung in der Hauptsache, aber die Vorschläge, welche von dort gemacht wurden, erstreckten sich weiter, als wir glaubten. es annehmen zu können. Sie gingen im Wesentlichen auf einen Vertrag, der von längerer Dauer und weitergreifendem Inhalt derjenigen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Entscheidung präjudicirt haben würde, welche für Deutschland durch die Vorbereitung zu einer definitiven Gesetzgebung in Zoll- und Handelsfragen mehr wie je geboten wurde und sich entscheidend der Möglichkeit entgegenstellte, einen förmlichen Handelsvertrag abzuschließen. Diese Freiheit zu wahren. schien für die Reichsregierung noch wichtiger als Nachtheile abzuwenden. Deshalb nahmen wir den von Wien angeregten Mittelweg an, einen Vertrag auf ein Jahr abzuschließen, welcher im Wesentlichen dasjenige resumirt, was schon im Jahre 1877 während mühevoller und langwieriger Conferenzen in Wien vereinbart worden war.

In Betreff der Bestimmungen und Tarifgesetze, über welche damals eine Einigung nicht erzielt war, wurde die Clausel der Meistbegünstigung gemacht. Wir standen damals wenige Wochen vor dem 1. Januar. Eine Verlängerung auf ganz kurze Zeit war nicht mehr thunlich, und so hatten wir die Wahl, entweder alle jene wichtigen Interessen, die Sicherstellung von Handel und Verkehr gegen die Anwendung des neuen österreichischen Tarifs in verschärfter Form, die Unsicherheit, die daraus erfolgt wäre, die Stellung, die andere Handelsstaaten zu Oesterreich genommen, den Veredelungsverkehr, der für Deutschland von großer Wichtigkeit geworden, alle diese Interessen zu gefährden, oder aber abzuschließen, wie und wann wir konnten. Der Vertrag wurde Anfang December verhandelt, Mitte December unterzeichnet und dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt und dem Kaiser in der letzten Stunde zur Ratification unterbreitet, so daß diese am 31. December ausgetauscht werden konnte und am 1. Januar d. J. der Vertrag in Kraft treten konnte. Daß alles dies ohne Genehmigung dieses Hauses geschah, müssen wir bedauern, glauben aber, daß es durch die Lage der Sache und die auf uns lastende Verantwortlichkeit gerechtfertigt war. Die Reichsregierung hat sich nie verhehlt, daß sie das auf ihre Verantwortung that, hat aber auch die österreichische Regierung darüber nicht in Zweifel gelassen, daß bei den von uns übernommenen Verpflichtungen ein factisch wichtiger verfassungsmäßiger Factor fehlte, namlich die Genehmigung des Reichstages. Oesterreich, welches das Glück hatte, seine legislativen Factoren rechtzeitig zur Stelle zu haben, acceptirte mit dem freundschaftlichen Entgegenkommen, von dem es uns auch bei dieser Gelegenheit dankenswerthe Beweise gegeben hat, unsere Erklärung, gab dabei aber der Erwartung Ausdruck, daß so schnell als möglich dieser Mangel ergänzt würde. Deswegen hat Se. Majestät den Reichstag früher, als sonst vielleicht nöthig gewesen wäre, einberufen, und deswegen wird Ihnen der Vertrag schon jetzt mit der dringenden Bitte vorgelegt, durch seine Genehmigung unser im Interesse der wichtigsten Handels- und Verkehrsinteressen des Reichs gegebenes Wort einzulösen und das Provisorium — etwas anders ist es nicht, was erreicht und festgestellt werden konnte — bis Ende des Jahres aufrecht erhalten werde. (Beifall.)

Abg. Dr. Delbrück: Der Herr Staatssecretair des auswärtigen Amtes hat in seinen einleitenden Worten die Signatur des jetzt vorliegenden Vertrages gegeben. Nach langen Verhandlungen, nach Erschöpfung verschiedener Combinationen ist man zuletzt vor die Alternative gestellt worden: entweder Vertragsverhältnisse gänzlich aufhören zu lassen, die mehr als ein Vierteljahrhundert zum beiderseitigen Besten bestanden hatten, oder einen Nothvertrag, ein Provisorium abzuschließen, welches wenigstens einige von den Verhältnissen aufrecht erhielte, die durch die früheren Verträge begründet waren. Es ist nach meiner Ansicht anzuerkennen, daß bei der vorhandenen Sachlage, auf deren Genesis ich nicht weiter einzugehen habe, jetzt die verbündeten Regierungen vor dieser Alternative standen und meines Erachtens hat der Reichstag allen Grund, den Weg zu billigen, welchen die verbündeten Regierungen dieser Alternative gegenüber gewählt haben, den Weg, einmal bestehende Vertragsverhältnisse nicht ablaufen zu lassen, nicht zu zerreißen, sondern sie, wenn auch an einem schwachen Faden, fortzuspinnen. Bei dieser Ansicht leitet mich weniger die Rücksicht auf das, was wir im vorliegenden Vertrage von den früheren Verträgen erhalten haben. Wir haben seit dem 1. Januar 1854 zu Oesterreich in so intimen handelspolitischen Beziehungen gestanden, wie zu keinem anderen Lande. Ich glaube, daß überhaupt ein so enges handelspolitisches Verhältniß, wie es zwischen Deutschland und Oesterreich durch den Vertrag von 1853 begründet, und in den Verträgen von 1865 und 1868 fortgesetzt wurde, einzig in der Geschichte der handelspolitischen Beziehungen europäischer Staaten dasteht. Dieses Verhältniß hatte seine natürliche Begründung einmal in dem thatsächlichen Umstande, daß die längste Zollgrenze, welche beide Länder haben, eine gemeinschaftliche ist, und dann in der vielfach sich ergänzenden Production beider Länder auf landwirthschaftlichem und gewerblichem Gebiete, in mannigfachen nationalen und persönlichen Beziehungen.

Der Umfang, in dem es gelang, diese Verhältnisse in gegenseitig befriedigender Weise zu ordnen, wurde durch den Umstand begünstigt, daß, als diese Ordnung begann, Oesterreich von einem lange Jahre festgehaltenen System der nur durch den Schleichhandel moderirten Production zu einem freieren Handelssystem überging. Deutschland oder der Zollverein ist damals in gleichem Sinne entgegengekommen und der Vertrag vom Jahre 1853 wurde auf gegenseitig ausschließender Begünstigung abgeschlossen. Er machte später den Verträgen vom Jahre 1865 und 1868 Platz, welche der Hauptsache nach von solcher Begünstigung absehen. Der große Werth aller dieser Verträge für die beiderseitigen Industrien und Productionen lag aber darin, daß jedes Mal für eine lange Reihe von Jahren, für eine zwölfjährige Periode den beiderseitigen Industrien absolute Sicherheit gegeben wurde gegen eine Störung des bestehenden Zustandes (Hört! Hört!), sei es absolut, sei es relativ im Verhältniß zu den anderen Nationen. Ich lege auf diese Sicherheit, diese Stabilität einen viel größeren Werth als auf die Höhe des einzelnen Zollsatzes. (Sehr richtig!) Denn jeder Gewerbeunternehmer, der im Auslande Geschäfte von Umfang und Dauer machen will, bedarf dazu eines nicht unbedeutenden Aufwandes. Auf derlei Geschäfte kann sich die Industrie nicht einlassen, wenn sie nicht die Gewähr hat, unter denselben Bedingungen eine längere Zeit fortarbeiten zu können, unter denen sie die Geschäfte begonnen hat. Unter solchen für beide Theile günstigen Bedingungen hat die Industrie und die gesammte Production Oesterreichs und Deutschlands sich in dem letzten Vierteljahrhundert entwickelt und ergänzt. Der gegenseitige Waarenaustausch wird im Jahre mindestens 1¼ Milliarde betragen haben und ich bedauere, daß die Eigenthümlichkeit unserer Statistik es nicht gestattet, mehr als in sehr allgemeinen Zahlen die Entwickelung dieses Verkehrs für die einzelnen Industrien nachzuweisen. Während der Dauer des Vertrages vom Jahre 1853 war dieser Nachweis sehr leicht zu führen, denn bei dieser bestehenden ausschließenden gegenseitigen Begünstigung hatte es keine Schwierigkeiten zu constatiren, welche österreichische Erzeugnisse in Deutschland und deutsche Erzeugnisse in Oesterreich eingeführt wurden.

Seitdem die ausschließende Begünstigung zum größten Theil fortgefallen ist, fehlt jede Möglichkeit einer solchen Constatirung. Was in Oesterreich aus dem Zollverein eingeht, enthält zugleich den größten Theil der Einfuhr Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Englands. Umgekehrt, allerdings in sehr beschränktem Maße, empfängt der Zollverein aus Oesterreich Gegenstände, welche dort nicht erzeugt oder hergestellt sind. Mit diesen Vorbehalten will ich für einige Productionszweige die Zahlen angeben, wie sich die Einfuhren in den ersten drei Jahren des Vertragsverhältnisses verhalten haben zu den Einfuhren in den Jahren 1873—1875 nach den von dem statistischen Reichsamt ermittelten Werthen. An Baumwollenwaaren sind aus Deutschland nach Oesterreich eingeführt in dem ersteren Triennium im Durchschnitt für 261,000 Mark und in dem letzteren für 9,732,000 M. (Hört! links), an Eisen und Eisenwaaren in dem ersteren Zeitraum für 3,180,000 M., im zweiten für 22,500,000 M.; an Seidenwaaren in dem ersteren für 1,760,000 M., im zweiten für 7,110,000 M.; an Wollwaaren im ersteren für 2,096,000 M., im letzteren für 18,648,000 Mark. Ich habe vier besonders wichtige Productionszweige herausgegriffen. Wenn ich auf die umfassende Wichtigkeit der Interessen zurückblicke, so liegt für meine Auffassung der Hauptwerth des vorliegenden Vertrages darin, daß er die Möglichkeit gewährt, die Grundlage sich zu erhalten, auf der man zum Abschluß eines neuen umfassenden Vertrages im Sinne der früheren Verträge gelangt. (Hört! links.) Ich kann der Ansicht des Staats-Secretärs nicht zustimmen, daß wir im Falle der Nichterneuerung des Vertrages in Oesterreich ungünstiger als nach dem allgemeinen Tarife behandelt wären. Der österreichische Tarif sieht Zuschläge nur in dem Falle vor, wenn ein anderes Land Oesterreich anders behandelt, als die meistbegünstigten Nationen. Damit wäre zunächst nur der Wegfall der Begünstigung im Veredelungsverkehr eingetreten. Indessen wenn man einmal dahin gekommen ist, mit einem Lande, mit dem man so unendlich wichtige, gemeinschaftliche Interessen hat, in gar keinen vertragsmäßigen Beziehungen zu stehen, so liegt die Gefahr in der That sehr nahe, daß aus dem Fehlen der Verbindung eine Entfremdung und aus dieser ein Zustand entsteht, der sehr leicht zu einem, natürlich nur handelspolitischen Kriege führen könnte.

Dies würde ich für ein für beide Theile sehr beklagenswerthes Ergebniß gehalten haben und darin, daß ein solches Ergebniß vorläufig in die Ferne gerückt ist, sehe ich den Hauptwerth des vorliegenden Vertrages. Ich würde daher diesem Vertrage unter allen Umständen zustimmen, sofern nicht ganz überwiegende Bedenken dem entgegenständen und dies ist nach meiner Ansicht nicht der Fall. Ich gehe in dieser Beziehung auf die Hauptpunkte des Vertrages ein. Es sind fünf: 1) die gegenseitige Zusage des Rechts der meistbegünstigten Nationen; 2) der Veredlungsverkehr, incl. des Leinenverkehrs an der schlesischen Grenze; 3) der Eisenbahnverkehr; 4) das Zollcartell und endlich die provisorische Inkraftsetzung des Vertrages. Die Verabredung über die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen ist aus den früheren Verträgen übernommen, wo sie freilich durch den Conventionalvertrag eine ganz andere Bedeutung hatte. Ohne Weiteres braucht man nicht einem Lande, mit dem man auch sonst in freundlichen Beziehungen steht, handelspolitisch das Recht der meistbegünstigten Nationen einzuräumen. Deutschland und der Zollverein hat dies bisher mit Recht nur unter bestimmten Voraussetzungen gethan, entweder

in einem Vertrage, der durch Vereinbarung eines Tarifes für Deutschland die Sicherheit gewährte, daß seine Einfuhren auf eine seinen Interessen entsprechende Weise geschahen, oder wenn mit einem Lande pactirt wurde, das mit anderen Ländern einen solchen, von mir eben charakterisirten Vertrag geschlossen hatte, oder endlich, wenn es sich um ein Land handelte, das durch die ganze Geschichte seiner Handelspolitik die nöthige Garantie dagegen bewährte, daß der deutsche Handel Erschwerungen und Belästigungen ausgesetzt sei. In Beziehung auf Oesterreich liegt von diesen drei Voraussetzungen allerdings keine vor. Ein Conventionaltarif mit Oesterreich ist nicht vereinbart; Oesterreich hat mit einem anderen Lande einen umfassenden Conventionaltarif wenigstens augenblicklich nicht abgeschlossen und die letzte Wendung der österreichischen Handelspolitik giebt keine Gewähr dafür, daß nicht die Neigung vorhanden wäre, auf dem betretenen Wege der Verkehrserschwerungen weiter fortzuschreiten.

Indessen meine ich, daß mit vollem Rechte im vorliegenden Vertrage die Meistbegünstigungsclausel aufgenommen ist; denn ohne diese würde der Vertrag in meinen Augen kein werthvoller sein. Schon heute hat Deutschland aus dieser Meistbegünstigungsclausel Vortheil gezogen, indem im österreichisch-italienischen Handelsvertrage für eine Anzahl von Gegenständen, die auch für Deutschland von Interesse sind, z. B. Fische, Butter, Käse, Fabrikate aus Mehl, Seilerwaaren, glatte Seidenwaaren, Regen- und Sonnenschirme eine Ermäßigung der Zollsätze des allgemeinen österreichischen Tarifs stattgefunden hat. Die verbündeten Regierungen haben also recht daran gethan, diese Meistbegünstigungsclauseln in den vorliegenden Vertrag aufzunehmen. Redner geht nunmehr auf den Veredelungsverkehr ein, der sich in erheblicher Weise entwickelt habe, so daß es zu bedauern sei, daß der Vertrag ihn nicht unerheblich beschränke. Bisher war eine Bestimmung nicht im Vertrage, daß die dem Veredelungsverkehr übergebene Waare wirklich ein eigenes Erzeugniß sein solle; man nahm dies als selbstverständlich an; wenn dies jetzt ausgesprochen werden solle, so lasse sich nichts dagegen einwenden. Zu befürchten sei nur, daß man in den Maßregeln zur Verhinderung des Mißbrauches zu weit gegangen sei. In Oesterreich betrachte man den Veredelungsverkehr gewöhnlich als ein gutes Geschäft für Deutschland; es haben aber Deutschland wie Oesterreich ein gleiches Interesse an demselben. Wenn das österreichische Abgeordnetenhaus beschlossen habe, der böse Veredelungsverkehr solle doch bald aufhören, so machte diese Resolution doch den Eindruck der bestellten Arbeit; man wollte sich ein Compensationsmittel für die künftigen Verhandlungen schaffen. Die im Vertrage enthaltenen Beschränkungen sind sehr zu bedauern, aber ich will glauben, daß die Unterhändler bei der nun einmal in den officiellen österreichischen Kreisen gegen den Veredelungsverkehr herrschenden Strömung nicht mehr erlangen konnten. Der schlesische Leinenverkehr ist unter anderen Verhältnissen entstanden, als es noch keine Leinenfabrikation gab und als die chemische Bleiche noch nicht existirte. Seitdem haben sich diese Verhältnisse vollständig geändert, die zollfreie Einfuhr von Leinewand zur Bleicherei ist jetzt umgewandelt in eine Zollfreiheit der rohen Leinewand.

Deshalb haben die verbündeten Regierungen die Fortdauer dieses Zustandes mit Recht auf ein enges Gebiet beschränkt. Ich komme nun zum Eisenbahnverkehr. Hier haben die früheren Verträge eine Reihe von Vervollständigungen erfahren, die gewiß im beiderseitigen Interesse nützlich sind. Man hat sich die gleichmäßige Behandlung der beiderseitigen Transporte für die Durchfuhr, sowie für die Ein- und Ausfuhr, die Publicität der Tarife und der Refaktien zugesagt. Von letzterer Zusage wünsche ich nur, daß sie vollständig ausgeführt werde. Man hat sich die Repartirung der Landeswährung auf den Eisenbahnen, welche auf das Gebiet des anderen Staates übergehen, die Desinfection der Viehwagen zugesagt, und, was die Hauptsache ist, die Beschlagnahme von Eisenbahnwagen auf Grund von Forderungen gegen ihre Eigenthümer ausgeschlossen. Ich muß mich für diese Bestimmung aussprechen. Die Besitzer der bekannten österreichischen Prioritäten haben ja ein vollkommen berechtigtes Interesse daran, daß ihnen die Objecte zur Befriedigung ihrer von den deutschen Gerichten anerkannten Forderungen nicht entzogen werden; auf der andern Seite steht aber das eminente Interesse des allgemeinen Verkehrs, welches unbedingt gefährdet wird, mögen, wie dies factisch vorgekommen ist, die betreffenden österreichischen Bahnen an der Grenze die Umladung verlangen, mögen die Wagen bei uns arrestirt und der Benutzung der deutschen Bahnen entzogen werden. Der internationale Verkehr beruht bei seiner jetzigen Entwickelung ganz unbedingt darauf, daß die Eisenbahnwagen über die Grenze hinüberlaufen und im Auslande nicht ihrer Bestimmung entzogen werden. Das öffentliche Interesse ist also das überwiegende, zumal den Betheiligten bei Entziehung der Beschlagnahme nicht alle Befriedigungsobjecte entzogen werden.

Ich komme nun auf das Zollcartell, welches einfach aus dem früheren Vertrage aufgenommen ist; als Annex eines Vertrages, wie des vorliegenden, würde es in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen; denn einem solchen Vertrage wird man niemals ein Zollcartell anfügen. Hier aber gehört die Fortdauer des Zollcartells mit zu den in erster Linie zu wahrenden Voraussetzungen, nämlich zur Continuität der gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen. — Die Dauer des Vertrages ist der einzige Punkt, bei dem ich sehr ernste Bedenken habe, derentwegen ich jedoch nicht gegen ihn stimmen will. Ich meine nicht etwa, der Vertrag hätte auf lange Zeit geschlossen werden müssen; aber hier ist doch mit der Kürze zu viel geschehen. Der Staatssecretär des auswärtigen Amts hat gewiß mit voller Ueberzeugung erklärt, daß die Regierung mit Bedauern und aus zwingenden Gründen den Vertrag ohne Genehmigung des Reichstages in Wirksamkeit setzen ließ. Ich bestreite aber, daß solche zwingende Gründe vorlagen, und frage mich: weshalb setzt man sich nun von neuem in diese Lage? (Sehr richtig!) Der Vertrag läuft am 31. December d. J. ab, da ist kein Helfen und kein Rathen; er kann nur durch einen neuen Vertrag verlängert werden. Nun sind ja drei Eventualitäten, an die man gedacht hat, möglich. Man könnte erstens sagen: die Sache ist vorläufig für ein Jahr über Wasser gehalten, der Veredelungsverkehr ist gerettet, es ist dafür gesorgt, daß, wenn auch dieser Vertrag abläuft, die jetzt unerledigten Geschäfte abgewickelt sind, und wir wollen dann mit Oesterreich nicht weiter verhandeln. Wäre dies die Absicht, so hätte es in dem Artikel über die Dauer den vollkommen richtigen Ausdruck gefunden. Indessen nach Allem, was in der Denkschrift zu lesen ist, und was der Staatssecretär von Bülow soeben gesagt hat, kann ich nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen am 31. December 1879 kein Vertragsverhältniß mehr mit Oesterreich haben wollen.

Wenn es nun die Absicht ist, ein viel umfassenderes Vertragsverhältniß an die Stelle dieses treten zu lassen, so frage ich mich: Wie ist man dazu gekommen, eine solche Verabredung auf diese Dauer zu treffen? Sei es, daß man bis zum 31. December d. J. über einen Vertrag einig wird, was ich nicht für wahrscheinlich halte, sei es, daß man in Ermangelung einer solchen Einigung den hier vorliegenden Vertrag prolongiren will, immer würde es nahe gelegen haben, die Dauer des Vertrages bis zum 1. Juli oder bis zum 1. April zu bestimmen. Dann hätte man ein neues Arrangement, ein großes oder kleines, mit Oesterreich treffen und vor der Vollziehung dem Reichstag zur Genehmigung vorlegen können. Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen ein entschiedenes Interesse daran haben, den Reichstag nicht für den Zweck eines solchen Vertrages oder gar der Prolongirung desselben außerordentlich im December zusammenzuberufen und eben so wenig ohne die Zustimmung des Reichstages einen solchen Vertrag in Wirksamkeit zu setzen. Es fehlt mir also die Einsicht, weshalb man den Vertrag nur bis zum Schluß dieses Jahres geschlossen hat. Indessen diese Bedenken werden mich nicht bestimmen, gegen den Vertrag zu votiren. Ich komme endlich auf die provisorische Inkraftsetzung des Vertrages. Es würde allerdings kaum zu der Bedeutung der Sache im Verhältniß gestanden haben, wenn man zur Genehmigung dieses Vertrages, der im Wesentlichen nur eine Fortführung der bestehenden Verhältnisse ist, den Reichstag im December berufen hätte. Der Reichstag braucht daraus, daß dies nicht geschehen ist, kein Bedenken herzuleiten, und ich stelle den Antrag, den Vertrag nicht an eine Commission zu verweisen, sondern im Plenum weiter zu berathen. (Beifall.)

Graf Udo Stolberg (Rastenburg): In sehr vielen Punkten bin ich mit dem Vorredner einverstanden. Zwar dürfen die allgemeinen politischen Verhältnisse mit den handelspolitischen Beziehungen nicht vermengt werden; wenn wir aber mit einem Nachbarlande politisch eng befreundet sind, so gereicht es uns zur besonderen Befriedigung, mit ihm auch auf dem neutralen volkswirthschaftlichen Gebiete freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Ich halte es mit dem Vorredner für wünschenswerth, wenn es gelänge nach Ablauf dieses Vertrages einen Vertrag auf längere Dauer, womöglich mit einem Conventionaltarif — diese letztere Möglichkeit hängt auch von dem Entgegenkommen der österreichischen Regierung ab — abzuschließen. Aber die Regierung ist gezwungen gewesen, diesen provisorischen Vertrag abzuschließen und ihn sofort in Kraft treten zu lassen; er konnte aber nur in Kraft treten, soweit er nicht mit allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch trat. Es ist ja controvers, ob es im Allgemeinen für Deutschland nützlich und zweckmäßig ist, Verträge mit der Meistbegünstigungs-Clausel, wie sie im § 2 sich vorfindet, abzuschließen. Wenn der Vorredner im Interesse des Handelsstandes die Stabilität der Beziehungen als das Nothwendigste anerkannt hat, so scheint mir die Meistbegünstigungsclausel nicht empfehlenswerth, denn sie macht die Verhältnisse schwankend, je nachdem ein anderer Staat mehr oder weniger begünstigt wird. Soweit es sich um einen Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich handelt, scheint mir aber die Meistbegünstigungsclausel für beide Theile vortheilhaft zu sein. Die Hauptsache ist aber, daß die Bestimmungen des Zolltarifes nicht durch die Eisenbahntarife illusorisch gemacht werden. (Sehr richtig! rechts.) Durch die Bestimmungen des Artikel 15 sind allerdings die Ausnahmetarife noch nicht beseitigt, aber wir haben doch jetzt den Vortheil, daß wir jetzt in der Lage sind, den Schaden übersehen zu können, welcher uns durch diese Tarife zugefügt wird. Bekanntlich besteht ein ausgedehnter Tarif für den ungarisch-, speciell galizisch-deutschen Holzverkehr, der 400 deutsche Stationen umfaßt und durch den unsere Production namentlich in Schlesien und Sachsen auf das Empfindlichste geschädigt wird.

Was die im Vertrage ausgeschlossene Beschlagnahme der Eisenbahnwagen angeht, so kann diese Bestimmung des Art. 17 erst in Kraft treten, wenn der Vertrag durch unsere Zustimmung seine volle Rechtsgiltigkeit erlangt hat. Der Artikel 17 enthält einen Eingriff in das Privatrecht, der allerdings gerechtfertigt ist, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt; das letztere kann man darin finden, daß eine Beschlagnahme von Eisenbahnwagen ein Verkehrshinderniß bilden könnte. Aber könnte dieses nicht anderweitig beseitigt werden? Wenn man die Beschlagnahme aufrecht erhält, können allerdings die österreichischen Wagen nicht durchlaufen, nicht zu uns über die Grenze kommen; daraus folgt aber noch nicht, daß alle Güter umgeladen werden müssen. Die deutschen Eisenbahnen haben einen Ueberfluß an rollendem Material, welches in Folge des Rückganges der Industrie nicht gebraucht wird; es können unsere deutschen Wagen doch nach Oesterreich fahren und, wenn diese Klausel aufgehoben würde, glaube ich, würden unsere Wagen den internationalen Verkehr vermitteln. Ich führe das an, weil diese Bestimmung hauptsächlich ein Vortheil für Oesterreich ist; ich hoffe, daß die Regierung diese Angelegenheit so regeln wird, daß auch die deutschen Interessenten zu ihrem Rechte kommen. Wenn der zollfreie Rohleinenverkehr an der schlesischen Grenze, der durch diesen Vertrag eingeschränkt ist, zu Mißbräuchen geführt hat, so muß ich doch den Wunsch aussprechen, daß die zollfreie Ausfuhr von Rohleinen in Zukunft ganz beseitigt werde. Wenn der Vorredner endlich die Dauer des Vertrages bemängelt hat, so muß ich sagen, daß der Vertrag nur ein Provisorium sein soll, die Zeitdauer mußte eine sehr kurze sein, denn nur unter dieser Voraussetzung konnte der Vertrag annehmbar sein. Wenn ich die Vortheile und Nachtheile vergleiche, so komme ich zu dem Resultate, daß sie ziemlich balanciren, wenn ich auch das persönliche Gefühl habe, daß die Vortheile auf Seiten Oesterreichs etwas größer sind. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, so kann man doch der Regierung daraus keinen Vorwurf machen, denn nach Lage unserer Zollgesetzgebung fehlt es uns an ausreichenden Compensationen. Wenn ein Vertrag überhaupt zu Stande kommen sollte, so ist erreicht, was erreicht werden konnte, und wir können den Vertrag selbstverständlich nur nachträglich genehmigen.

Abg. Richter (Hagen): Meine politischen Freunde nehmen den Vertrag an, wesentlich aus dem Grunde des Herrn Delbrück, um den letzten schwachen Faden nicht abreißen zu lassen, den derselbe in den vertragsmäßigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn noch darstellt. Die Kritik gegen diesen Vertrag muß sich wesentlich richten gegen das, was er gegen die früheren Verträge nicht bringt. Der Vertrag ist kein Tarifvertrag, wie solche 25 Jahre bestanden haben zum beiderseitigen Besten der Staaten, wie Herr Delbrück mit Recht sagt. Der Umfang dieses Vertrages entspricht nicht entfernt dem Umfang der wechselseitigen Handelsbeziehungen. Während uns das Nichtzustandekommen eines eigentlichen Vertrags mit tiefem Bedauern erfüllt, setzt der Herr Staatssecretär des Auswärtigen fast nur geschäftlich kühl auseinander, welchen Gang die Verhandlungen äußerlich durch die Registratur genommen haben. Vielleicht kommt dies daher, daß ein solcher Vertrag hier eingeführt wird zum ersten Mal durch den Staatssecretär des Auswärtigen und nicht durch den handels-politischen Vertreter des Kanzlers. Es ist darum ein doppelt glücklicher Umstand, daß aus der Mitte des Hauses der objectiv-sachliche Rahmen, in dem uns solche Verträge früher von der Regierung vorgeführt wurden, eine Ergänzung gefunden hat; allerdings ist unsere Statistik auf die heutige Wirthschaftspolitik noch nicht eingerichtet; wo alle Welt bisher einen Wald und keinen Sumpf erblickt hat, ist man noch nicht dazu übergegangen, die einzelnen Bäume zu zählen. Aber schon aus den österreichischen Ziffern entnehme ich, daß die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich von 1864 bis 1872/75 von 171 auf 457 Millionen Mark Werth, also nahe auf das Dreifache gewachsen ist,

Eine im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Statistik thut dar, daß selbst von 1866/68—1877 die deutsche Ausfuhr um 83 Procent, die österreichische Einfuhr um 20 Procent gestiegen ist. Es wird darin nachgewiesen, daß wir wesentlich Halb- und Ganz-Fabrikate nach Oesterreich ausführen, dagegen vorzugsweise Rohstoffe und Verzehrungsgegenstände von Oesterreich einführen. Gerade darum hat unsere Industrie an einem Tarifvertrage mit Oesterreich ein ganz besonderes Interesse; man braucht hier nur in der Lausitz herum zu hören, um zu erfahren, wie z. B. die Exportverhältnisse der Wollenindustrie durch den erhöhten österreichischen Tarif geschädigt werden. Bei Verminderung des Exports muß sich unsere Industrie um so mehr auf Branchen des deutschen Verbrauchs werfen. Durch Verschärfung der Concurrenz hierbei übertragen sich die Schäden auf die gesammte inländische Industrie. Der erste Herr Redner hat mit einer Reserve, die ich vollständig verstehe, es unterlassen, zu untersuchen, durch wessen Schuld es gekommen ist, daß die Verhandlungen mit Oesterreich schließlich auf einen Punkt kamen, wo man nur vor der Alternative stand entweder dieser dürftige Vertrag oder gar kein Vertrag. Wo der größere Theil der Schuld ist, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß ein guter Theil der Schuld auf die deutsche Regierung fällt. Allerdings hat unsere Regierung den Tarifvertrag noch auf 1 Jahr verlängern wollen, aber was sollte die Oesterreicher veranlassen, darauf einzugehen? Waren wir doch ohnehin nicht in der Lage, Oesterreich einen erhöhten Tarif entgegenzustellen, während es den seinigen fertig hatte. Oesterreich verlangte daher auch Sicherungen über dieses Jahr hinaus, um zu erkennen, daß dies einzelne Jahr blos zu Rüstungen gegen es verwandt werden würde. Das hat unsere Regierung abgelehnt, weil, wie sie sagt, sie die Freiheit der Abwendung von Nachtheilen vorzieht. Nun, vorläufig haben wir die Nachtheile, die Freiheit hat nur eine formelle Bedeutung und bringt uns vielleicht noch andere Nachtheile dazu.

Als man bei Oesterreich die Verlängerung beantragte, erklärte gerade der Kanzler in dem veröffentlichten Briefwechsel mit Herrn von Varnbüler, daß man eher einen autonomen Tarif herbeiführen wolle, bevor man sich auf neue Handelsverträge einläßt. Unter der unklaren, widerspruchsvollen Wirthschaftspolitik des Kanzlers in den letzten Jahren konnte ein Tarifvertrag von solcher Bedeutung überhaupt nicht neu zu Stande kommen. Auf dem Boden eigener Anschauung, welche jeden zollfreien Eingang lediglich als ein Opfer Deutschlands betrachtet, wachsen solche Verträge überhaupt nicht. So ist denn unsere Industrie vollständig in das Unsichere gestellt, Capitalanlagen und Unternehmungen sind überaus gewagte Geschäfte geworden. Schwer sind unsere Ausfuhr-Interessen bedroht auch anderen Ländern gegenüber; die deutsche Ausfuhr nach Belgien stieg nach belgischer Berechnung von 1865 bis 1877 von 67 auf 197 Millionen Frcs., die deutsche Ausfuhr nach Frankreich in derselben Zeit von 155 auf 373 Millionen. Die deutsche Ausfuhr ist aber wesentlich eine solche von Industrie-Erzeugnissen, das weiß man im Lande noch viel zu wenig, es werden höchstens für 400 Millionen Mark Fabrikate in Deutschland eingeführt, dagegen für mindestens 800 Millionen Mark Fabrikate aus Deutschland ausgeführt; der überwiegenden Einfuhr von Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen verdanken wir wesentlich die Möglichkeit, so viel Fabrikate ausführen zu können. Darin beruht der Segen unserer bisherigen Handelspolitik. (Sehr richtig!) Während die deutsche Eisenindustrie von 1865 nur 83 pCt. der inländischen Consumtion deckte, führen wir heute 6 Millionen Centner mehr Eisen aus, als an Eisen eingeführt wird. Gewiß ist unsere Industrie jetzt in einer mißlichen Lage, es stände aber noch schlimmer um sie, wenn die Handelsverträge ihr nicht die Ausfuhr so weit frei gemacht hätten; die Gründe der mißlichen Verhältnisse liegen, wie die Thronrede noch vom 30. October 1876 und vom 20. Februar 1877 ausdrücklich hervorgehoben hat, in allgemeinen Verhältnissen, die nicht einen einzelnen Staat betreffen und welche der Staat zu beseitigen nicht die Macht hat.

Ausdrücklich ist die günstige Wirkung der Handelstarifverträge auch noch 1876, nachdem die Krisis eingetreten war, anerkannt worden vom Enquete-Ausschuß, den der deutsche Handelsvertrag zur Erforschung der Wirkung der Handelsverträge eingesetzt hatte. (Redner verliest aus dem Enquete-Bericht, daß der bei Weitem größte Theil der 102 Handelskammergutachten mit lebhaften Worten den großen Nutzen der Handelsverträge anerkannt und deren günstigen Einfluß auf Handel und Industrie hervorgehoben hat.) Insbesondere hat noch die Thronrede vom 16. Februar 1878 die günstige Wirkung der seither bestandenen Verträge mit Oesterreich-Ungarn anerkannt, um so befremdender ist das absprechende Urtheil, welches die neueste Thronrede über die deutsche Zollpolitik seit 1865 und deren Ergebnisse fällt. Die Thronrede steht aber unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Die allerhöchste Person steht daher für mich ganz aus der Frage, wenn ich mein Recht gebrauche, als Abgeordneter mich über die bezüglichen Stellen der Thronrede zu äußern. Im Gegensatz zu der objectiv-sachlichen Haltung, die wir an unseren Thronreden gewohnt sind, begegnen wir hier an den Stellen, welche über die bisherige Zollpolitik handeln, einer besonderen Schärfe; ich kann wohl sagen, daß auch in weiteren Kreisen, als den mir nahe stehenden, dies, um mich milde auszudrücken, einen nichts weniger als günstigen Eindruck gemacht hat. Es kommt ja mehrfach in den Staaten vor, daß nach Regierungs- oder Ministerwechseln entgegengesetzte Systeme zur Geltung kommen, in Deutschland hat man es noch mehr wie in anderen Ländern vermieden, solchen Wechsel in officiellen Kundgebungen allzu drastisch hervortreten zu lassen, vielleicht in der Annahme, daß dadurch die Regierungsgewalt an sich, ihre Autorität den Beamten und weiteren Kreisen des Publikums gegenüber nicht gewinnen könne.

Unerhört aber ist es bisher in Deutschland und anderen Ländern gewesen, daß eine Regierung über ihre eigene Politik ein solches vernichtendes Urtheil in einer Thronrede fällt, wie es der Herr Reichskanzler in dieser Thronrede seiner Wirthschaftspolitik gegenüber gethan hat. Die Zeit seit 1865, über welche die Thronrede als eine Verirrung urtheilt, ist gerade dieselbe, in welcher Fürst Bismarck die Verantwortung hatte für diese Politik, zuerst als Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen, später als Reichskanzler. Nun ist es mir bei Wahlagitationen wohl begegnet, daß man es so darzustellen sucht, als ob Fürst Bismarck damals gewissermaßen nach Berlin gekommen sei, wie ein unschuldiger Mann vom Lande und sei hier in Hände gerathen von falschen Rathgebern, vielleicht von Söldlingen des Scoptenclubs in England. (Heiterkeit.) Da hat denn der Herr Reichskanzler arglos und gutmüthig, wie er nun einmal ist (Heiterkeit), allerlei Verträge unterschrieben, deren Tragweite er nicht recht übersehen konnte. Herr v. Schorlemer-Alst hat allerdings bei einer anderen Gelegenheit ausgeführt, daß solche Vorkommnisse im gewöhnlichen Leben nicht ungewöhnlich seien und wollte daraus generell den Schluß ziehen, daß man solchen Leuten vom Lande die Fähigkeit, gewisse Verträge abzuschließen, überhaupt absprechen solle. (Heiterkeit.) Die Frage der Einschränkung der Wechselfähigkeit wird uns ja wohl hier auch noch beschäftigen, aber derartige Darstellungen passen doch ganz und gar nicht auf die Person des Herrn Reichskanzlers und auf das wirkliche Sachverhältniß. Constitutionell richtig ist es ja, zu sagen, der König kann nicht Unrecht thun und wo ein Fehler hervortritt, kommt dies daher, daß der Minister ihn nicht richtig informirt hat; aber diese Formel werden wir doch nicht anwenden lassen auf das Verhältniß des Kanzlers zu den ihm untergebenen Beamten. (Hört! hört!)

Wir wollen nicht eine Formel aufkommen lassen, der Kanzler kann nicht Unrecht thun, und wenn der Fehler gleichwohl hervortritt, so ist der Kanzler nur von seinem Reichskanzleramts-Präsidenten falsch informirt worden; aber auch thatsächlich träfe eine solche Formel hier nicht zu. Die Handelspolitik seit 1865 und die Handelsverträge sind in der That und in erster Reihe das Werk und Verdienst des Fürsten Bismarck selbst; das sage ich nicht erst heute, um gewissermaßen den alten Bismarck gegen den neuen auszuspielen, sondern habe es zu allen Zeiten anerkannt. Am 23. September 1862 wurde Fürst Bismarck preußischer Ministerpräsident, der Handelsvertrag mit Frankreich, die Grundlage der späteren Verträge, war von den Zollvereinsregierungen noch nicht genehmigt, stieß vielmehr auf heftigen Widerstand. Der Vertrag hatte das preußische Abgeordnetenhaus passirt und stand auf der Tagesordnung des Herrenhauses in derselben Sitzung, in welcher die Ernennung des Ministerpräsidenten verlesen wurde und dieser seine erste Rede hielt. Grade diese Rede (welche Redner verliest), betont die entschiedene Durchführung des Handelsvertrages in Uebereinstimmung mit der gesammten Landesvertretung als eine Frage der materiellen Wohlfahrt des Landes; auch wenn nicht alle Zollvereinsregierungen zustimmten, müsse der Vertrag zur Durchführung gelangen. Wenn vielleicht einer der früheren auswärtigen Minister und nicht eine so kräftige energische Persönlichkeit, wie der Fürst Bismarck, diesen Vertrag durchzuführen gehabt hätte, so bezweifle ich, daß es gelungen wäre. In unser Aller Gedächniß lebt die Erinnerung, wie der Kanzler dieselbe Vertragspolitik in der späteren Zeit im Abgeordnetenhause, im Zollparlament und Reichstage consequent und überzeugungstreu durchführte und wie er noch am 28. November 1875 es als sein Ideal gewissermaßen bezeichnete, den Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen.

Herr Lucius stand derart unter dem Eindruck dieser Rede, daß er seine Partei gegen irgendwelche schutzzöllnerische Neigungen entschieden verwahrte, sondern ausdrücklich erklärte, er wolle sich mit den Freihändlern in Verbindung setzen, um das Programm des Fürsten Bismarck durchzuführen. Aber die Freihändler waren nicht so freihändlerisch, um Angesichts der wirthschaftlichen Krisis Tarifumgestaltungen in freihändlerischem Sinne vorzunehmen. Das wissen wir ja Alle, daß dem Kanzler bis 1876 ein vortrefflicher Rathgeber zur Seite gestanden hat, aber das Zusammenwirken beider Männer war ein solches, wie von zwei Männern, deren Ueberzeugungen sich in jeder Beziehung decken. Zufällig habe ich am 26. April 1876 (dem Tage nach der Verabschiedung des Ministers Delbrück) darüber ein ausdrückliches Zeugniß des Kanzlers provocirt; bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Reichseisenbahnproject hob ich ein Verdienst des Ministers Delbrück um die Zollvereinspolitik hervor und deutete an, es könnten dieser Verabschiedung Meinungsverschiedenheiten zu Grunde liegen. Sofort trat Bismarck auf, erklärte, es kämen hier nur Gesundheitsrücksichten in Frage, es habe zwischen dem Minister Delbrück und Sr. Majestät dem Kaiser und zwischen Delbrück und ihm selber auch nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit bestanden. Für alle Zukunft bezeichnete er es als eine Unwahrheit, irgend eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister Delbrück als Grund der Trennung anzunehmen. Also hüte man sich, sich unter die Beschuldigung einer solchen Lüge zu stellen. (Heiterkeit.) Seit 1876 ist nun allerdings der Reichskanzler ein anderer geworden; Ende 1876 erschien er vor uns als Kampfzöllner, im Jahre 1877 vertrat er den Standpunkt des Reciprocitätszöllners, im Frühjahr 1878 wurde er einfacher Schutzzöllner und jetzt erscheint er vor uns als ein Schutzzöllner, wie er sonst überhaupt nicht mehr vorkommt und vor dem es selbst den eigentlichen Schutzzöllnern unheimlich zu werden anfängt. (Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler bietet Schutzzölle an, auch da, wo sie bisher kein Mensch verlangte, er bietet sie in solcher Höhe an, daß die Schutzzoll-Agitatoren in ihren Maximalforderungen einsehen, zu bescheiden gewesen zu sein. Der Wahn des Kanzlers verfolgt den veränderten Cours mit solcher rasenden Vehemenz, daß die Mitfahrenden immer ängstlicher werden, er könnte an irgend einem Prellstein zum Sturz kommen. Ich bemerke, daß Mancher, der anfangs gern mitfuhr, aussteigen möchte und Mancher, der erst nach dem 15. December einstieg, ist bereits ausgestiegen. (Heiterkeit.) Ja, mir kommt es so vor, als ob meine alten verehrten Gegner, die Eisenschutzzöllner, gern aussteigen möchten, wenn sie nur ihr besonderes Bündelchen mit herausnehmen könnten (Heiterkeit), um ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen und nachher unparteiische Kritik gleich allen andern an den Kanzlerprojecten auszuüben. Wie sich das weiter entwickelt, wird sehr interessant sein. Vom bloßen Standpunkt der Fortschrittspartei aus könnte ich dem mit großem Behagen zuschauen; man hat uns früher Pessimismus vorgeworfen und jetzt zeigt sich im Lande ein Pessimismus, weit mehr, als wir ihn gerechtfertigt halten. Viele, die allzu sehr geneigt waren, die Entwickelung des Reiches auf die Autorität des Kanzlers zu stellen, kommen davon ab und gewinnen unsere Ueberzeugung, daß dieselbe auf Institutionen und nicht auf Personen gestellt werden müsse. Doch die Partei ist uns Form und Mittel, bestimmte Zwecke zu erreichen; deshalb ist unser Bedauern und unsere Besorgniß den gegenwärtigen Zuständen gegenüber nicht geringer, wie bei anderen Parteien. Wir bedauern es, daß die schweren Errungenschaften einer langen Zeit für die Erleichterung unserer internationalen Handelsbeziehungen vollkommen in Frage gestellt sind; wir fühlen uns jetzt als eine echt conservative Partei (Lachen rechts), ja conservativ ist doch nicht immer nur dasjenige, was der Kanzler gerade will; wir wollen das positiv Errungene dem negativen Kanzler gegenüber conserviren.

Wir sind nicht der Meinung, daß der Kanzler in den 17 Jahren seiner Handelspolitik das Gute zwar gewollt, aber das Böse geschaffen hat, sondern meinen vielmehr, der Kanzler hat in dieser Zeit das Gute gewollt und das Gute geschaffen (Sehr richtig!) und stellen es uns zur Aufgabe, dieses Gute, Geschaffene zu erhalten auch gegen den Kanzler. (Sehr richtig!) Aber nicht blos die wirthschaftliche, sondern auch die nationale Seite der Frage erfüllt uns mit großer Besorgniß, es ist ein Interessenkampf angeregt, viel schlimmer als der particularistische Kampf gegen den Gedanken der Einheit des Deutschen Reiches. (Sehr wahr!) Es wird jetzt eine Propaganda in Scene gesetzt, geeignet, die Eintracht der Bevölkerung zu untergraben in einer Weise, daß, wenn sie unter dem Namen der Socialdemokratie geschähe, sie von der vollen Wucht des Socialistengesetzes von 1878 getroffen würde. Herr v. Stauffenberg hat im vorigen Jahre gegen solche Agitation gewarnt, er meinte, ein Interesse verkaufe dabei das andere und schließlich werde die politische Freiheit mit verkauft. Er rief sein „videant consules" aus, wir wiederholen den Warnungsruf nicht, weil wir zu den Consuln hinter dem Regierungstische keinerlei Vertrauen haben. Aber Eins hoffen und erwarten wir, daß der Reichstag und zuletzt das deutsche Volk die Kraft in sich fühlen wird, das Vaterland vor der Gefahr zu bewahren und in der Krisis zu schützen, in die es die Wirthschaftspolitik des Kanzlers zu führen droht. (Beifall links.)

Abg. Hammacher: Der Vorredner hat jedenfalls darin Recht, daß die

Politik, die unter Leitung des Fürsten Bismarck mit dem deutsch-franz. Handelsvertrage inaugurirt wurde, jetzt verlassen werden zu sollen scheint. Wenn er aber meint, daß bei dem grundlegenden Vertrag für den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Königreiche Preußen lediglich wirthschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen seien, so befindet er sich mit der Geschichte in eclatantem Widerspruch. Es handelte sich damals vom Standpunkte der preußischen Politik darum, gegen Oesterreich, welches Deutschland mit Oesterreich zu einem Zollverbande vereinen wollte, einen Gegenzug zu veranstalten und Deutschland selbst von Oesterreich wirthschaftlich zu trennen. Deshalb wurde bei dem deutsch-französischen Handelsvertrag geradezu weniger Werth auf die Frage gelegt, ob die Handelstarif-Convention mit Frankreich den wirklichen Interessen Deutschlands entspricht, als auf die politische Seite der Frage. Ich würde unendlich beklagen, wenn Deutschland dazu genöthigt würde, auf die Politik der Handelsverträge zu verzichten; aber, nach der Vergangenheit betrachtet, muß mir hier doch eine Kritik gestattet werden. Es ist als der größte Vorzug der Handelsverträge hingestellt worden, daß die Wirthschafts-Elemente sich auf dieser Grundlage consolidiren können. Wir Deutsche haben freilich den anderen Staaten keine Gelegenheit geboten, sich darüber zu beschweren, daß wir unsere Tarife in die Höhe zu treiben suchten, oder daß wir nur dann bereit gewesen wären, sie herabzusetzen, wenn auch die contrahirenden Staaten dasselbe thaten. Gerade das ist das Eigenthümliche unserer deutschen sogenannten Vertragshandelspolitik, daß wir, trotz des Vertragsverhältnisses mit anderen Staaten, unsere Tarife einseitig so herabgesetzt haben, als ob Deutschland bereits bei dem Systeme der autonomen Tarife wäre. (Sehr richtig!)

Da wir aber, abweichend von den Traditionen anderer Länder, während conventionale Handelsverträge mit anderen Ländern bestanden, einseitig die Tarife bei der Einfuhr der Fabrikate und Producte aus anderen Ländern nach Deutschland herabgesetzt haben, so mögen wir uns nicht darüber wundern, wenn namentlich die deutschen Industriellen nicht daran glauben wollen, daß auf der Grundlage von Handelsverträgen eine stabile Grundlage für die Production und die Verkehrverhältnisse sich daraus erwarten lasse. Hätten wir nicht den großen Fehler gemacht, daß wir von 1868 bis 1873 für wichtige Industriezweige unseres Landes unbekümmert um die Politik anderer Länder die Zölle aufgehoben haben, wir würden heute nicht vor einem so unwiderstehlichen und verderblichen Sturme der Interessen unseres Vaterlandes stehen. Daran hat auch der Reichstag Schuld. Auch ich bin mit dem Abgeordneten Richter von der Meinung durchdrungen, daß es dem Interesse unserer wichtigsten Industriezweige entspreche, ihnen für den Ueberschuß ihrer Producte ausländische Märkte zu schaffen, aber glaubt wohl Jemand, weil dies die wissenschaftliche Ueberzeugung der besten Männer in Deutschland ist, daß deshalb andere Staaten auch praktisch zur Abschaffung ihrer Zölle übergehen werden. Diese Frage hat Aehnlichkeit mit der der stehenden Heere. Wenn es wirklich ein richtiger praktischer Satz wäre, daß die deutsche Industrie die Herabminderung der Zölle für die Einfuhr nach Deutschland wünschen müsse, dann müßte sich doch nothwendig bei unseren deutschen Industriellen zuerst diese Ueberzeugung Bahn brechen. Gerade die deutschen Industriellen, die zunächst dabei betheiligt sind, würden in erster Linie der Ansicht des Abg. Richter sein müssen. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall.

Bezüglich des vorliegenden Vertrages beklage auch ich sehr, daß es der deutschen Regierung nicht gelungen, diese Zugeständnisse von der österreichischen zu erlangen und namentlich, daß die Vertragsdauer nur bis zum Ende d. J. vorgesehen ist. Schon heute weigern sich die deutschen Gerichtshöfe im Widerspruch mit diesem Vertrage, die Execution gegen das österreichische Eisenbahn-Betriebsmaterial zu verbieten. Dieser unerquickliche Zustand wird sich wiederholen, wenn vor Ablauf dieses Jahres eine Verlängerung dieses Vertrages herbeigeführt werden muß, ohne daß der Reichstag vorher seine Genehmigung dazu ertheilt hat. Das unglückliche System der geheimen Refactien, welche in keinem anderen Lande der Welt zum Schaden des Handels und Verkehrs so entwickelt sind, wie in Oesterreich, werden nach dem Vertrage nicht allein untersagt, sondern auch unter Strafe gestellt. Wie kann das bei uns und in Oesterreich irgend welche Bedeutung haben, so lange nicht ein Strafgesetz mit den Regierungen vereinbart ist. Mit dem Abg. Delbrück bin ich darin einverstanden, daß wir uns gewaltig täuschen, wenn wir meinen, daß für die Gestaltung der zukünftigen Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich etwas Wesentliches erreicht sei. Auch ich erkenne in dem Vertrage nur eine Nothbrücke, um nicht die auf Jahrzehnten beruhenden Beziehungen der Freundschaft in wirthschaftlicher Hinsicht zu zerreißen. Nehmen wir den Vertrag an, er ist das Beste, was für die Interessen Deutschlands zur Zeit zu erreichen ist. (Beifall.)

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Freitag 2 Uhr.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. med. Pianka zu Marienwerder den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer Hemmerling am Marzellen-Gymnasium zu Köln ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. — Der Referendar Präsent aus Celle ist zum Advocaten im Bezirk des königl. Appellationsgericht zu Celle mit Anweisung seines Wohnsitzes in Harburg ernannt worden.

Berlin, 20. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, sowie des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, entgegen, und empfing im Laufe des Nachmittags den Besuch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern Abend in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend.

Heute trifft Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden zum Besuch bei den Kaiserlichen Großeltern ein und nimmt Wohnung im Königlichen Palais.

[Bei Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen] fand gestern Nachmittag um 5½ Uhr ein Diner von 50 Gedecken statt, zu welchem an den Oberst-Kämmerer Grafen Redern, den General-Feldmarschall Grafen Moltke, die Staats-Minister Dr. Falk, von Kameke, von Stosch, Dr. Friedenthal, den General der Infanterie von Boyen, den Staatssecretair Dr. Friedberg, den General-Postmeister Dr. Stephan, die Präsidien des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten, ferner an Fürst Pleß, Fürst zu Salm, Fürst Blücher, Fürst Carolath und Fürst Hatzfeldt Einladungen ergangen waren. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 20. Februar. [Dementis. — Landtagsschluß. — Gesetzentwurf über die Tabaksbesteuerung.] Offiziös wird geschrieben; Wiederum bringt der Correspondent der „K. Z." aus Rom und in ähnlicher Weise der römische Correspondent englischer Blätter positive Nachrichten über den Stand der Verhandlungen mit Rom; dabei ist immer von bestimmten Punkten eines päpstlichen Programms und andererseits von preußischen Forderungen sowie von Modificationen derselben die Rede. Allen diesen mit eingeweihter Miene auftretenden Nachrichten gegenüber kann nur immer wieder constatirt werden, daß die Voraussetzungen derselben vollständig irrig sind, denn die Verhandlungen haben bisher den Boden bestimmter Programme noch gar nicht gewonnen, wie dies auch vom Reichskanzler neulich vertraulich bemerkt worden ist. — Die Behauptung, der Reichskanzler habe gefordert, daß die Tarif-Commission ihre Arbeiten bis zum 1. März beendige, entbehrt jeder Begründung. — In Betreff des Landtagsschlusses dürfte die königliche Botschaft, welche die Häuser zur Verabschiedung nach dem weißen Saal ins königliche Schloß einladet, heut oder morgen durch den Grafen Stolberg dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntniß gebracht werden. — Wie bereits wiederholt erwähnt, ist das Finanzministerium mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über die Tabaksbesteuerung vorgegangen; wie wir gestern bereits gemeldet, liegt der vollendete Entwurf nunmehr dem Staatsministerium vor und wird in demselben, sobald die noch fehlenden Voten einzelner Minister eingegangen sind, berathen werden. Die angenommene Steuer-Modalität ist, wie bekannt, die Besteuerung nach dem Gewicht. In Bezug auf die Ertragshöhe stellt sich der Entwurf auf diejenige Basis, welche im Bericht der Tabaks-Enquete-Commission empfohlen worden ist.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Die Nr. 61 der in Philadelphia erscheinenden, von der „Tageblatt-Publications-Gesellschaft" herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Philadelphia-Tageblatt." Die nicht periodischen Druckschriften: „Betrachtungen über den Normal-Arbeitstag." Ein ernstes Wort an die Arbeiter von Chemnitz und Umgebung von Joh. Most. Im Selbstverlage des Verfassers. Chemnitz 1871. „Neuestes Proletarier-Liederbuch von verschiedenen Arbeiterdichtern." Gesammelt von Johannes Most. Dritte verbesserte Auflage. Chemnitz 1873.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Bismarck", 16 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Deinhard, ist am 8. December 1878 von Funchal (Madeira) in See gegangen, ankerte am 12. Januar d. J. auf der Rhede von Montevideo und beabsichtigte am 20. Januar d. J. die Reise nach Valparaiso fortzusetzen. — S. M. Panzer-Corvette „Hansa", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Heusner, und S. M. Glattdecks-Corvette „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Sattig, sind am 14. Januar d. J. in La Guayra eingetroffen.

Dortmund, 19. Febr. [Verhaftung Tölkes.] Der socialdemokratische Agitator und frühere Redacteur der socialdemokratischen „Westf. Freien Presse", Herr C. W. Tölke, ist laut der „Rh.- und Ruhr-Ztg." verhaftet worden. Derselbe wurde bekanntlich im vergangenen Jahre, als er noch verantwortlicher Redacteur des obengenannten Blattes war, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt, weil er die Rathskammer des Kreises Iserlohn durch Aufnahme des bekannten Knochenartikels (ein Arzt sollte Hühnerknochen für Menschenknochen angesehen haben) beleidigt hatte. Das Urtheil ist rechtskräftig geworden, nachdem es alle drei Instanzen durchlaufen. Ferner ist Tölke noch zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Beleidigung der Reichstagsabgeordneten.

München, 19. Febr. [Zur Innungsfrage.] Das Staatsministerium hat folgende Entschließung erlassen:

„Unter den Maßnahmen, mittelst deren die Reform der gewerblichen Verhältnisse in Deutschland bewirkt werden soll, wird von vielen Seiten und mit steigendem Nachdruck die Wiederbelebung der Innungen genannt. Seitens des k. Staatsministeriums des Innern, welches diesen Reform-Bestrebungen stets die ungetheilteste Aufmerksamkeit zuwendet, ist die erwähnte Strömung in der öffentlichen Meinung nicht nur nicht unbeachtet geblieben, sondern auch mit Befriedigung begrüßt worden, weil sie bekundet, daß die Hoffnung auf Erhaltung des Standes der selbstständigen Handwerker noch in weiteren Kreisen besteht, als von Manchen zugegeben werden will. Jene Forderung wird aber in verschiedenem Sinne verstanden. In der Presse, in Versammlungen, in Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches hat die Ansicht Ausdruck gefunden, daß zunächst eine Reform der Gesetzgebung erfolgen und den Innungen eine einflußreichere Stellung gesichert werden solle. Eine andere Anschauung dagegen geht dahin, daß Innungen auch auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können, und diese letztere Meinung hat sich in jüngster Zeit in Norddeutschland zu einer lebhaften, auf Bildung neuer Innungen gerichteten Bewegung entwickelt. Als Muster für die Entwerfung der Innungsstatuten diente dabei in vielen Fällen das unter Mitwirkung des Magistrats zu Osnabrück zu Stande gekommene Statut einer dortigen Innung. Auch das Staatsministerium des Innern hat sich zur Zeit noch nicht überzeugen können, daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Innungen eine Aenderung bedürfen; es erachtet vielmehr für wünschenswerth, daß die Wiederbelebung der Innungen zunächst auf dem Boden des geltenden Rechts in größerem Umfang als dies bisher geschehen, versucht werde. Angesichts der gesetzlichen Bestimmungen kann weder behauptet werden, daß die Bildung von Innungen durch das Gesetz erschwert sei, noch daß eine auf Grund des bestehenden Rechts gebildete Innung den Zwecken einer solchen nicht zu genügen vermöge. Hauptzweck der Innung ist, dem selbstständigen Gewerbetreibenden in sittlicher und socialer wie in materieller Beziehung eine Stütze zu sein. Die Innung kann außerdem die Mittel bieten, um durch gemeinsame Veranstaltungen den Geschäftsbetrieb ihrer Mitglieder zu unterstützen, dieselben mit den Fortschritten der Technik bekannt und ihnen letztere nutzbar zu machen. Endlich ist es Aufgabe der Innung, durch Herstellung eines wohlgeordneten Kassenwesens für die erforderliche Unterstützung ihrer Genossen in Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen zu sorgen. Nicht minder wichtig sind die Aufgaben, die sich den Innungen bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens und der Pflege des Verhältnisses zwischen Gehilfen und Meistern eröffnen. Die in dem Reichsgesetze vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbe-Odnung betreffend, gegebenen Bestimmungen scheinen wohl geeignet, die ersehnte Zucht unter den Lehrlingen wiederherzustellen, wenn anders der Handwerkerstand seine Aufgabe versteht und erfüllt. Andere Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, welche den Innungen Gelegenheit zur Entfaltung einer nützlichen Thätigkeit in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Gehilfen und Meistern eröffnen, sind endlich enthalten in den Anordnungen bezüglich der Arbeitsbücher, bezüglich der Beschäftigung contractbrüchiger Arbeiter und hinsichtlich der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte. Trotz der unverkennbaren Vortheile, welche hiernach die Organisation als Innung den Gewerbetreibenden bietet, ist auch in Baiern von den hierfür gegebenen gesetzlichen Bestimmungen wenig Gebrauch gemacht worden. Wenn indeß, wie erwartet wird, die Handels- und Gewerbekammern und die Bezirksgremien sich dieser Aufgabe unterziehen, so wird das Staatsministerium des Innern nicht verfehlen, denselben die etwa nöthige Unterstützung zuzuwenden."

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 16. Febr. [Breslauer Gewerbe-Verein.] Die Versammlung vom 18. d. Mts. eröffnete der Vorsitzende, Herr Director Dr. Fiedler, mit der Mittheilung, daß der Ausschuß des Schlesischen Central-Gewerbevereins den Bericht über den XV. Schlesischen Gewerbetag eingesandt habe. — Gelegentlich der Inhaltsangabe des Berichts konnte Herr Director Dr. Fiedler die erfreuliche Mittheilung machen, daß der dänische Rittmeister a. D. Clausson-Caaß, der Begründer der Arbeitsschule, künftigen Sommer auf einer Reise auch nach Schlesien und Breslau kommen werde, um hier zwei Vorträge über die Arbeitsschule zu halten. — Das prachtvolle Werk „Das grüne Gewölbe zu Dresden" mit seinen 100 Tafeln in Lichtdruck, enthaltend 300 Gegenstände aus den verschiedensten Zweigen der Kunstindustrie, war ausgelegt und wurde von dem äußerst zahlreichen Publikum mit allem Fleiß besichtigt. Bei Bestellung von mindestens 25 Blättern stellt sich der Preis eines Blattes auf 1 M. 60 Pf. — Aus der rühmlichst bekannten Möbelfabrik des Herrn R. Ruscheweyh zu Langenöls (Station der Schlesischen Gebirgsbahn) lag die Photographie nebst Beschreibung eines sinnig construirten und neu erfundenen Patent-Ausziehtisches vor. Diese Erfindung ist von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und England durch Patente bis zum Jahre 1893 geschützt. — Abbildungen von transportablen Etagenöfen (Chamotte-Kachelöfen in Eisenconstruction) vom Ofenbaumeister Galetschky (Breslau, Kirchstraße 27) waren zur Ansicht ausgelegt. — Hierauf hielt Herr Dr. Eras einen eingehenden Vortrag über die eingeschriebenen Hilfskassen. — Den nächsten Vortrag wird Herr Prof. Dr. Emil Meyer im physikalischen Cabinet hiesiger Universität halten. — Zum Schluß erläuterte Herr Fuhrmann den Phonographen und stellte mit demselben die verschiedensten Experimente an, welche das größte Interesse der Anwesenden erregten.

—d. **Breslau**, 18. Febr. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] Der Vorsitzende, Herr Director Klinkert, eröffnete die am Dinstag Abend stattgehabte Versammlung und ließ nach Begrüßung der Anwesenden das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen hielt Herr Director Klinkert einen Vortrag über Genossenschaftswesen, in welchem er zunächst einen historischen Abriß der allmäligen Entwickelung gab, dann zu dem Gesetz vom 4. Juli 1868, der Grundlage der heutigen Genossenschaften überging und hierbei die Hauptmomente des Genossenschaftswesens, die Selbsthilfe, die Selbstverwaltung und die Solidarhaft, einer näheren Beleuchtung unterzog. Die Versammlung dankte dem Redner durch Erheben von den Plätzen. Im Fragekasten wurde u. A. eine Vorstellung an den „neugewählten Oberbürgermeister" gewünscht, dahin gehend, daß den bei der städtischen Feuerwehr angestellten Beamten keinerlei Nebengewerbebetrieb gestattet werde, indem durch diesen den sämmtlichen Kleinmeistern und sonstigen Gewerbetreibenden eine erhebliche Concurrenz gemacht würde. Ebenso solle bei den Eisenbahn-Directionen und beim kgl. Stadtgericht dahin gewirkt werden, daß auch dort die gleichen Uebelstände beseitigt werden. Auf Beschluß der Versammlung wird der Vorstand zuständigen Orts die geeignet erscheinenden Schritte thun.

A. F. **Breslau**, 12. Februar. [Handwerker-Verein.] Für den jüngsten Vereinsabend war behufs Aenderung des § 3 der Vereinsstatuten, betreffend die Beitragspflicht, und wegen Discussion der Frage über die Innungen der Neuzeit eine Generalversammlung der Mitglieder einberufen worden. Nachdem dieselbe vom Vorsitzenden, Herrn Ingenieur Nippert, mit einigen Mittheilungen eröffnet worden war, aus denen wir hervorheben daß die Vereinsbibliothek durch den laut Vorstandsbeschluß nunmehr erfolgten Ankauf einer erheblichen Anzahl belletristischer Werke, sowie durch gütige Ueberweisung von Doubletten rc. aus der Bibliothek des Frauenbildungsvereins eine wesentliche Bereicherung erfahren, beschloß die Versammlung, die früher giltigen Bestimmungen des Mitgliedsbeitrages dahin abzuändern, daß die Mitgliedschaft durch einen pränumerando zu zahlenden Quartalsbeitrag von 1 M. oder einem Monatsbeitrag von 40 Pf. nebst 50 Pf. Eintrittsgeld erworben wird. Bei baldiger Entnahme einer Jahreskarte à 4 M. fällt jedoch das Eintrittsgeld weg. — Zur Discussion über die Innungsfrage übergehend, gab der Vorsitzende zunächst ein orientirendes Referat, das er mit der Vorlesung der Ministerialverfügung an die Regierungen, betreffend die Hebung der Innungen schloß. Da sich eine, aus 15 Vereinsmitgliedern, Vertretern der verschiedensten Gewerbe, bestehende Commission, mit der Begutachtung der vom Centralgewerbeverein aufgestellten Fragen bereits vorbeschäftigt hatte, so blieb der Versammlung nur die Aufgabe, ihre Meinungen für oder wider das Gutachten der Commission abzugeben. Dementsprechend erklärte sich die Versammlung nach längerer, ziemlich lebhafter Debatte, an welcher außer dem Vorsitzenden die Mitglieder, Herren Landau, Fritsch, Schmidt, Wilborn und Stritzke, und Herr Schilling, als Gast, theilnahmen, mit dem Gutachten der Commission in Bezug auf die meisten Fragen einverstanden. — Eine nähere Mittheilung die Beschlüsse würde bei dem Umfang des Materials den uns zu Gebote stehenden Raum überschreiten. — Die Debatte über die noch zu erledigenden Fragen wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

bl. **[Prüfungstermin.]** Die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen in der Provinz Schlesien findet zu Breslau am 12. bis 15. Mai und am 20. bis 23. October, für Rectoren am 16. und 17. Mai und am 24. und 25sten October statt.

+ **[Ein feuerrothes Plakat,]** enthaltend eine Geschäftsofferte, wird so eben an sämmtliche Straßen-Ecken angeschlagen. Dasselbe lautet:

„Eine hochfeine Cigarre **zum** Preise von 5 Pf. deutscher **Reichs**-Währung verkaufe heute und die folgenden **Tage**, so weit der Vorrath reicht. Ich erlaube mir, auf diese Sorte ganz besonders aufmerksam zu machen, und rathe, daß Jedermann diese Cigarre **wählt**.

Kräcker, Cigarren- und Tabakverkauf, Altbüßerstr. 35."

Liest man die fett gedruckten Worte aus diesem Plakate heraus, so lautet der Wortsinn: „zum Reichstage wählt Kräcker".

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. Februar, früh. Der Schluß des Landtags ist für heute 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses nunmehr definitiv festgesetzt.

Wien, 20. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp." aus Petersburg von heute: Der Kaiser hat heute die Ratification des russisch-türkischen Friedensvertrages vollzogen; man erwartet das Eintreffen des vom Sultan ratificirten Vertrages, um alsbald die Ratificationen auszuwechseln. — Aus Bukarest: Die rumänische Regierung hat durch ihre diplomatischen Vertreter die Signatarmächte des Berliner Vertrages davon benachrichtigt, daß sie, in der Hoffnung auf die event. endgiltige Entscheidung der Mächte zu Gunsten der Einverleibung des Forts Arabtabia in das rumänische Gebiet, Befehl zur vorläufigen Räumung des gedachten Forts gegeben habe. — Aus Konstantinopel: Für die augenblicklich zwischen dem österreichischen Botschafter, Grafen Zichy, und dem türkischen Minister des Auswärtigen, Karatheodory Pascha, stattfindenden Verhandlungen ist Munif Effendi zum zweiten Bevollmächtigten der Pforte ernannt worden.

Wien, 21. Februar. Die „Presse" meldet: Die Nachricht, daß im Bauproceß des Barons Klein gegen die Siebenbürger Bahn ein Ausgleich erzielt wurde, wird zuverläßlich bestätigt. Die Siebenbürger Bahn zahlt 100,000 Fl. nach der Generalversammlung in dreimonatlichen prolongirbaren Accepten und 700,000 Fl. in vier halbjährigen Raten.

Der Betrag von 100,000 Fl. wird gedeckt durch den Antheil der Bahn an der Investitionsanleihe, die 700,000 Fl. werden aufgebracht durch Kürzung des Coupons um die Hälfte bis incl. Januar 1881. Die Regierung besitzt 20,000 Actien und soll ihre Zustimmung zur Couponkürzung officiös zugesagt haben.

Pest, 20. Februar. Im Unterhause machte der Präsident in warmen Worten Mittheilung von dem heute Vormittag erfolgten Ableben des Abgeordneten Eduard Zsedenyi; das Haus beschloß aus Pietät für den Verstorbenen die heutige Sitzung alsbald wieder zu schließen.

Teplitz, 20. Febr. Der Bericht des Bergraths Wolf an die geologische Reichsanstalt kommt zu dem Resultate, daß von einem gänzlichen Versiegen der Heilquellen keine Rede sei und daß schon für die nächste Saison kein Verlust drohe.

Rom, 20. Febr. Der Papst empfing anläßlich des Jahrestages seiner Erwählung die Cardinäle, Prälaten und andere Personen und nahm die Glückwunschadresse des heiligen Collegiums entgegen.

Paris, 20. Februar. Gestern Abend fand auf der deutschen Botschaft großer Empfang statt, welchem der Präsident Grévy mit Gemahlin, der Präsident der Deputirtenkammer Gambetta, der Präsident des Senates Martel und andere hervorragende Persönlichkeiten beiwohnten.

Versailles, 20. Febr. Die Kammer begann die Berathung der Amnestievorlage. Louis Blanc verlangt volle Amnestie. Der Berichterstatter Andrieux antwortet. (Weitere Depeschen fehlen, da die Pariser Leitung gestört ist.)

London, 20. Febr. Unterhaus. Northcote antwortet Cartwrigth, er habe den Bericht Harrisons betreffs der türkischen Finanzen noch nicht empfangen. Die Regierung habe nicht zugesagt, daß die Erneuerung des Commissariats zur Eintreibung und Controle für die Anleihe etwa verpfändeter türkischer Einkünfte ohne vorherige Parlamentssanction nicht erfolgen solle. Tocquevilles Project sei noch nicht erwogen. Die Unruhen in Cairo und der Rücktritt Nubar's werde bestätigt, aber von der Demission Wilson's ist nichts bekannt.

Kopenhagen, 20. Febr. Die Dampfschifffahrt Korsör-Kiel ist eingestellt. Die Eisenbahn zwischen Friedericia und Vamdrup ist wieder fahrbar.

Petersburg, 20. Febr. Prinz Arnulf von Baiern ist gestern von hier nach Baiern zurückgereist.

Warschau, 20. Febr. In Folge einer oberhalb Warschau eingetretenen Eisverstopfung ist die Weichsel ausgetreten und droht für eine Strecke von 10 Werst die Gefahr, daß der Weichselfluß sich ein anderes Flußbett wähle. Eine Abtheilung Sappeure ist heute abgeschickt worden, um den Eisdamm mittelst Dynamit zu sprengen, der Zugang zu dem Eisdamm ist aber durch das Austreten des Flusses sehr erschwert.

Calcutta, 20. Febr. Nachrichten aus Mandalay zufolge hat der König von Birma mehrere Prinzen des Königshauses und deren Familienangehörige tödten lassen und die jüngst ernannten Minister wieder durch die früheren ersetzt.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 19. Febr. Der Botschafter Deutschlands am Wiener Hofe, Prinz Reuß, hat auf vertrauliche Anfragen seine Geneigtheit ausgesprochen, event. die Wahl zum Fürsten von Bulgarien anzunehmen und da auch die Pforte dieser Candidatur vor jeder anderen den Vorzug giebt, so ist Fürst Dondukoff-Korsakoff mit den bezüglichen Instructionen versehen worden.

London, 20. Febr. [Bankausweis.] Totalreserve 17,006,000 Pfd. St., Notenumlauf 29,858,000 Pfd. St., Baarvorrath 31,864,000 Pfd. St., Portefeuille 23,151,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 28,871,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,512,000 Pfd. St., Notenreserve 15,754,000 Pfd. St.

Berliner Börse vom 20. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Deutsche Reichs-Anl.	4	96,25 bz
	Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
	do. do. 1876	4	96,20 bz
	Staats-Anleihe	4	96,00 G
	Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,50 bz
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbriefe	Berliner	4½	102,00 G
	Pommersche	3½	86,25 bz
	do.	4	96,10 bz
	do.	4½	103,10 bzG
	do. Lndsch. Crd.	4½	— —
	Posensche neue	4	95,50 bz
	Schlesische	3½	— —
	Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96,80 bz
	Pommersche	4	96,90 bz
	Posensche	4	96,30 bz
	Preussische	4	96,30 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
	Sächsische	4	97,20 bz
	Schlesische	4	98,00 bzB
	Badische Präm.-Anl.	4	123,20 B
	Baierische 4% Anleihe	4	125,60 B
	Cöln-Mind. Prämiensch	3½	118,00 bz
	Sächs. Rente von 1876	3	73,40 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 253,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 158,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,60 bz
Oldenburger Loose 142,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,50 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 B
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,10 G
do. do. do.	5	100,75 bzG
Künd. br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,70 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,25 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B	5	95,00 G
do. do. Pfandbr.	5	91,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,00 G
do. do. II. Em.	5	89 25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,30 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,25 bzB
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,40 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	— —
do. do.	4½	96,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4 1/5	55,00 bzG
do. (1/4.1/10.)		55,00 bz
do. Goldrente	4	65,40 G
do. Papierrente	4 1/5	54,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	104,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	305,00 B
do. 64er Loose	fr.	268,75 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,00 bz
do. do. 1866	5	142 90 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,50 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,40 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,60 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	75,75 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	72,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12.80 bzB
Ungar. Goldrente	6	73,00 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	155,75 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,30 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,60 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 bzG
Türken-Loose 39,75 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	100,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	104,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do.	4½	92,75 bz
do. Lit. C.	4½	88,00 bzG
Bresl-Freib. Lit. D.E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	98,25 bz
do. do. H.	4½	97,50 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	96,70 bz
do. von 1876.	5	102,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,75 bz
do. Lit. B.	4½	— .
do. IV.	4	95,60 bz
do. V.	4	95,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,25 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,80 G
do. D.	4	93,80 G
do. E.	3½	87,00 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101,00 G
do. H.	4½	101,70 bz
do. von 1869.	5	101,75 bzB
do. von 1873.	4	93,30 G
do. von 1874.	4½	100,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 25 bz
do. do. III. Em.	4½	100,25 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	62,30 bz
do. II. Emission	fr.	53,25 bzG
Prag-Dux	fr.	20,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,75 bz
do. do. neue	5	86,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	61,22 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,80 G
Ung. Ostbahn	5	54,75 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	66,75 B
do. do. II	5	68,50 bzG
do. do. III.	5	62,50 bz
do. do. IV.	5	58.25 bz
Mährische Grenzbahn	5	53,70 bz B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18 50 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	348,90 G
do. do. II.	3	340,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	244,50 bzG
do. neue	3	244,75 bz
do. Obligationen	5	86,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	80,30 bz
Warschau-Wien II.	5	98,00 G
do. III.	5	96,00 B
do IV.	5	85,60 bzG
d V.	5	82,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,20 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,45 bz
do. do.	2 M.	4½	172 40 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,39 G	Oest. Bkn. 173,55 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 196,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15,75 bzG
Berg.-Märkische	3 1/3	—	4	78,25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,00 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	178,50 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	80,30 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	98,10 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	72,10 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	64,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	17,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	96,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,60 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	126,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	122,70 bzG
do. B.	8½	—	3½	117,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	429,50-4,30
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	198,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	115,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,60 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 1/3	—	4	108,80 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,10 bz
Rheinische	7	—	4	107,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	28,20-28,00 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,25 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,50 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	168.40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	29,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	39,80 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107.00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/3	—	5	112,00 B
Rumänier	8	8	8	82,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	17,90 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	16,25 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	—	4	26,00 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	143,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	65,25 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,70 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,75 G
Bresl. Wechslerb.	5 1/3	—	4	72,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,50 B
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	115.75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	101,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	153,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	130 00 bzG
do. ult.	5	—	4	129,60-30,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,75 bzG
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	87,50 bzB
do. junge	8	6	4	89,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	101,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	114,00 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	107,00 B
Magdeburger do.	5 9/10	6 8/10	4	110 B
Meininger do.	2	—	4	73.10 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	136,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	50 75 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 G
Oest. Cred.-Actien	8 1/8	—	4	403et-5-4-5
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102,25 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	71 00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	—	4	103,30 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,60 G
Weimar. Bank	0	—	4	33,10 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	125 G

In Liquidation

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	62,00 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	75,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,30 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	70,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	47.10 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,00 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	830 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	7,25 G
do. abgest.	0	—	4	11,25 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	23 90 bz
Marienhütte	3	—	4	43,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	62 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89.50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	52,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	16,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,50 G
do. Porzellan	1½	—	4	27,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	17,50 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 20. Febr. [Börse.] Der geschäftliche Verkehr trug heute eine sehr freundliche Physiognomie; bei recht fester Haltung gewannen die Umsätze größere Dimensionen und das Coursniveau erfuhr fast durchweg eine Erhöhung. Die von den auswärtigen Börsen einlangenden Coursmeldungen lauteten günstig und da anderweitige Nachrichten, die eine Verstimmung hätten bewirken können, nicht vorlagen, so fand sich die Contremine veranlaßt, mit den gestern begonnenen Deckungskäufen fortzufahren. Nicht ganz ohne Einfluß mögen auch die immer in neuer Auflage circulirenden Gerüchte über die Dividende der Creditanstalt geblieben sein. Bis jetzt sind solche Schätzungen und Berechnungen jedoch ganz unzuverlässig und entbehren jeden authentischen Charakters und vermeiden wir es daher, auf dieselben hier näher einzugehen. Auch heute wiederholte es sich, daß in der zweiten Börsenstunde der Verkehr an Regsamkeit einbüßte und eine allgemeine Abschwächung eintrat. Auf die Coursbewegung der russischen Valuta wirkte das Gerücht, daß nunmehr die Verhandlungen wegen einer neuen russ. Anleihe zum Abschluß gekommen seien. Der Geldmarkt bewahrt unverändert seine bisherige Abundanz. Am offenen Markt bedangen feinste Bankierbriefe 2—2⅛ pCt. Fremde Wechsel haben bei geringfügigem Umsatz etwas angezogen. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit höheren Coursen ein und zogen anfänglich auch noch weiter an. Gegen Schluß übten Realisationen einen Druck auf die Notirungen. Oesterr. Creditactien waren ziemlich lebhaft. Franzosen und Lombarden verhielten sich ruhiger. Die österreichischen Nebenbahnen erfreuten sich auch heute einer festen Tendenz, wiewohl der Verkehr etwas schwächer als in den letzten Tagen blieb, nur Kaschau-Oderberger waren matt, alle anderen hierher gehörigen Devisen konnten die Course etwas erhöhen, selbst Aussig-Teplitz und Dux-Bodenbach waren nicht ausgeschlossen, besonders bevorzugt zeigten sich Elbethalbahn und Turnau-Prag. Die localen Speculationseffecten verhielten sich ruhiger. Es notirten Disconto-Comm. ult. 129¾—30⅛—29⅝—29¾, Laurahütte ult. 66½—66. In ausländischen Staatsanleihen fand ein ziemlich reger Verkehr statt und konnten auch die Notirungen etwas anziehen. Russische Werthe fest und steigend. 5% russische Anleihe 85⅛—¼ bis 85—85⅛. Russische Noten lebhaft und höher, pr. ult. 196½—¼—197 (Vorprämie 197¼/1), pr. März 197—7¾ (Vorprämie 199¼/2). Preuß. und andere deutsche Staatspapiere ruhig. Kurhessische Loose begehrt. Eisenbahnprioritäten im Allgemeinen schwächer. Görlitzer B und C beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine sehr feste Tendenz, nur die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen zeigten sich eher schwach. Per ultimo notiren: Bergische 78,25—78—78,10, Köln. 105,50—105—105,25, Rheinische 107,75—90—60. Anhalter, Potsdamer, Stettiner und Halberstädter höher. Leichte Bahnen recht beliebt. Rumänen schwach. Bankactien fest, aber ruhig. Deutsche Bank beliebt und steigend. Westfälische Bank höher, Darmstädter Bank, Meininger Bank, Leipziger Creditbank, Brüsseler Bank, Spielhagen, Hübner und Preußische Bodencreditbank zogen ebenfalls etwas in den Coursen an. Nachgeben mußten dagegen Hamburger Commerzbank, Hannoversche Bank, Lübecker Commerzbank, Pommersche Hypotheken und Posener Provinzialbank. Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Sächsische Webstuhl steigend, Dessauer Gasactien zogen etwas an, Mittelwohnungen höher, Egells Maschinenfabrik ging zu besserem Course um, Leopoldshall beliebt. Montanwerthe durchweg in guter Frage. Höher kamen zur Notiz: Rhein-Nass. Bergwerk, Bergisch-Märk. Bergw., Köln-Müsen, Gelsenkirchen, Hibernia, Victoriahütte, Menden-Schwerte, König Wilhelm und Harkort. Dagegen Phönix A niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 406,—, Lombarden 115,50, Franzosen 430,—, Reichsbank 153,—, Disc.-Commandit 131,25, Laurahütte 66,—, Türken 12,80, Italiener 75,75, Oesterr. Goldrente 65,40, Ungarische Goldrente 72,90, Oesterr. Silberrente 55,—, do. Papierrente 54,40, 5% Russen 85,20, Köln-Mindener 105,10, Rheinische 107,60, Bergische 78,10, Rumänen 28,—, Russische Noten 197,25, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,10 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,10 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,55 bez., 62 B., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,415 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 456. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 60. Böhmische Westbahn 144½. Elisabethbahn 145¾. Galizier 193¼. Franzosen*) 214½. Lombarden*) 58. Nordwestbahn 99¼. Silberrente 55 3/16. Papierrente 54¼. Oesterreich. Goldrente 65½. Ungar. Goldrente 73 1/16. Italiener —. Russ. Bodencredit 73⅝. Russen 1872 84. Neue russische Anleihe 85⅜. 1860er Loose 111¼. 1864er Loose —,—. Creditactien*) 202¼. Oest. National-Bank 688, 50. Darmstädter Bank 115 11/16. Meininger Bank 73. Hess. Ludwigsbahn 68½. Ungarische Staatsloose 156, 60. do. Schatzanweisungen 103 1/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 65¼. Central-Pacific 106⅝. Reichsbank 152⅞. Reichs-Anleihe 96⅜. II. Orientanleihe 56½. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 202, Franzosen 214⅛, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —,—, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117, Silberrente 55⅛, Oest. Goldrente 65¼, Ung. Goldrente 72⅞, Creditactien 202¾, 1860er Loose 111¾, Franzosen 536, Lombarden 143, Ital. Rente 75½, Neueste Russen 85¼, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 65¼, Commerzbank 102, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 84, Amerik. de 1885 96⅜, Köln-Minden. St.-A. 105½, Rhein. Eisenbahn do. 107⅝, Bergisch-Märkische do. 78⅛, Disconto 2 pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 20. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen per April-Mai 177½ Br., 176½ Gd., per Mai-Juni 179½ Br., 178½ Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl still, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Februar 42¾ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42½ Br., per Mai-Juni 42½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., per Februar 9, 40 Gd., per März-April 9, 50 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 20. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Stetig, auf Zeit 1/32 D. theurer. Tagesimport 9000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 11/32, April-Mai-Lieferung 5⅜ D.

Pest, 20. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirt, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 47 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 30 Gd., 5, 32 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 86 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 20. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 25, per März-April 27, 50, per Mai-Juni 27, 75, pr. Mai-Aug. 27, 75. Mehl steigend, per Febr. 59, 50, per März-April 60, 25, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-August 61, 25. Rüböl fest, per Februar 83, 75, per März-April 84, 00, per Mai-August 85, 00, per September-December 86, 00. Spiritus matt, per Februar 55, 50, per Mai-August 56, 00. — Wetter: Schnee.

Paris, 20. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 25. — Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per Febr. 61, 00, per März-April 61, 25, per Mai-August 62, 25.

London, 20. Februar. Havannazucker Nr. 12 22. Matt.

Antwerpen, 20. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. u. Br., per März 24 Br., per April 23¾ Br., per September-December 26 Br. — Weichend.

Bremen, 20. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 20, per März 9, 20, per April 9, 30, per Mai 9, 30, per August-December 10, 15.

Berlin, 20. Februar. [Producten-Bericht.] Bei ziemlich hellem Himmel haben wir seit gestern Abend mäßigen Frost. Unser Getreidemarkt entwickelt wenig Festigkeit zur Besserung, denn trotz der winterlichen Witterung und trotz fester auswärtiger Berichte verlief die heutige Börse gar nicht vortheilhaft. — Roggen hat man eine Kleinigkeit billiger erlassen, es scheint ziemlich viel auf Frühjahr realisirt worden zu sein. Waare ist preishaltend. — Roggenmehl matter. Für Weizen hat man im Beginn der Börse vereinzelt eine Kleinigkeit mehr als gestern bewilligt, bei sehr winzigem Handel ging die geringe Besserung später wieder verloren. — Hafer loco unverändert. Termine leblos und matt. — Rüböl wurde so wenig beachtet, daß sich die Preise kaum zu behaupten vermochten. — Petroleum fester. — Spiritus ist vernachlässigt, Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 150—188 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 175—174½—175 Mark bez., per Mai-Juni 178 M. bez., per Juni-Juli 181½ Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 185½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 112 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—119 M., trockener russischer — M., inländischer 121—125 M., feiner inländischer — M. ab Bahn bez., per Februar 121½—121 M. bez., per Februar-März 121½—121 M. bez., per April-Mai 121—120½ Mark bez., per Mai-Juni 121—120½ M. bez., per Juni-Juli 123—122½ Mark bez., per Juli-August 124—123½ M. bez., per September-October 126½ bis 125½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 105—183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 117—122 M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 96—138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 100 bis 110 M. bez., russischer 98—108 M. bez., pommerscher 105—113 M. bez., schlesischer 108—118 M. bez., böhmischer 108—118 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 115—119 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. Br., per Mai-Juni 116½ M. bez., per Juni-Juli 118½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 132 bis 190 M., Futterwaare 115 bis 131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25 bis 16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 17,10 M. bez., per Februar-März 17,00 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,10 M. bez., per Mai-Juni 17,25 Mark bez., per Juni-Juli 17,35 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 57 M. bez., per Februar 57,7 M. bez., per Februar-März 57,5 Mark bez., per April-Mai 57,7—57,5 M. bez., per Mai-Juni 58—57,9 M. bez., per September-October 59,6 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 M. bez., per Februar 20,9 M. bez., per Februar-März 20,9 M. bez., per März-April 20,9 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24,2 Mark bez. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 21 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per Februar 51,2 Mark nom., per Februar-März 51,2 M. nom., per April-Mai 52,3—52,2 Mark bez., per Mai-Juni 52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,3 M. bez., per Juli-August 54,2 Mark bez., per August-September 54,7 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 51,2 Mark.

Breslau, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen in sehr fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,20 bis 15,60—16,80 Mark, gelber 13,00—15,30 bis 16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,50—10,80 Mark.

Erbsen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	22	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 15,00—18,00—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 16,50—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,5	+ 0°,5	— 1°,7
Luftdruck bei 0°	325''',87	323''',88	322''',57
Dunstdruck	1''',73	1''',70	1''',68
Dunstsättigung	76 pCt.	81 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 3.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 64 Cm. U.-P. 1 M. 92 Cm.

„**Gedichte und Tagebuchblätter** von Oscar II., König von Schweden und Norwegen." Im Versmaß des Originals übersetzt von Emil Jonas. (Oberhausen und Leipzig, Ad. Spaarmann.) Nicht gering ist die Anzahl derjenigen Freunde und Auserwählten der Muse, deren Wiege in Nähe des Thrones gestanden. Als eine der berufensten unter diesen selbstthätigen Dichternaturen erweist der gegenwärtige König von Schweden. Die jetzt in deutscher Sprache vorliegende Sammlung seiner Gedichte ist, wie uns der Herausgeber mittheilt, größtentheils lange vor der Thronbesteigung desselben entstanden, ja die „Erinnerungen der schwedischen Flotte" datiren aus jener Zeit, wo der Verfasser sich im Uebergang von den Jünglings- zu den Mannesjahren befand. Trotzdem scheinen uns diese Erinnerungen den größten Werth unter den mitgetheilten poetischen Gaben beanspruchen zu dürfen. Sie sind stimmungsvoll, von echter Seeluft und von einem gesunden, kräftigen Patriotismus durchweht. Nur einige sind rein lyrisch, die meisten sind lyrisch bewegte Heldengesänge zu Ehren eines der Tapfern, welche der blaugelben Flagge gefolgt sind. Außerdem enthält die vorliegende Sammlung einen dramatischen Entwurf: „Einige Stunden im Schlosse Kronborg", Festlieder bei Gelegenheit des einhundertjährigen Stiftungsfestes der Universität Upsala und einige in Prosa abgefaßte Reiseskizzen. Die Ausstattung ist splendid, der geschmacklose Byzantismus am Titelblatte „mit Allerhöchster Autorisation" hätte unterbleiben können. Der König tritt uns hier nur als Dichter entgegen und darf auch als solcher behandelt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.